ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT
FRÜHJAHR 2008 NUMMER 52 EURO 5,0

ANTIDISKRIMINIERUNG IN DER EU S. 14



INHALT

AKTUELL

ZAG SCHWERPUNKT

ANTIDISKRIMINIERUNG IN DER EU 52

REZENSIONEN



ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT

EDITORIAL

EFFIZIENZ

Qualität aus Teutschland wird weltweit geachtet und geschätzt. Auch auf den Ruf arbeitsam und effizient zu sein, wird gemeinhin mit Stolz in Teutschland verwiesen. Umso verwunderter nahmen wir den Aufschrei zur Kenntnis, als die teutsche Arbeitsmoral ausgerechnet hochmotivierten teutschen Beamten, die auch im libyschen Urlaub nicht ihre hohen qualitativen Kenntnisse verstauben lassen wollten, negativ angerechnet wurden. Dabei ist doch seit vielen Jahren gerade das teutsche Polizeiwesen ein Exportschlager der besonderen Art. Am teutschen Polizeiwesen, sind schon viele Regime genesen. Und da das teutsche Rechtssytem sowieso fantastisch und weltweit Seinesgleichen sucht, wird in der teutschen Hauptstadt die Effizienz erhöht und auf Überflüssiges in Zukunft verzichtet: Die Benachrichtigung von AnwältInnen bei Abschiebungen wird als nicht notwendig erachtet. Was soll der Firlefanz – kostet nur Zeit und Geld. Und wenn der Flughafen Tempelhof mitten in Berlin per Volksabstimmung doch nicht geschlossen wird, muss auch nicht so weit zum Flieger gefahren werden – Stichpunkt Effizienz allerorten. Das treibt natürlich auch Herrn Mehdorn mit seinem Börsengang für die Bahn. Denn seine Aktionäre in spe haben sicher kein Verständnis für widersinnige Einbußen im Kerngeschäft. Und dazu gehören ganz eindeutig das Schienennetz und die Bahnhöfe. Wo kämen wir denn hin, wenn jeder seinen Zug auf irgendeinem Bahnhof abstellen würde und noch nicht einmal seine Parkgebühren bezahlen wollte, bloß weil er sich *Zug der Erinnerung* nennt und zu allem Überfluss auf ein paar nicht so delikate, aber dafür ziemlich lukrative Aufträge aus längst vergangenen Tagen hinweist. Das Delikt Rufschädigung scheint uns hier doch durchaus überprüfenswert. Herr Mehdorn, das wär' doch was! Und dass beim Geld der Spaß aufhört, wird gerade den 23 Prozent der von der Weltbank unter der Rubrik »extreme Armut« Erfassten klar gemacht. Heute Auf der Speisekarte: Nix! Grund: Zu teuer. Wie das? Nuja: Da wäre einmal der Öko-Knüller Biosprit, der sich ja nun langsam als Öko-Knaller ins öffentliche Bewusstsein vorgearbeitet hat. Dabei gerät leider ein anderer Aspekt leicht ins Hintertreffen. Denn: Wo geht heutzutage etwas ohne China? Hier schon gar nicht. Denn das äußerst effiziente chinesische Wirtschaftswachstum führt nicht nur zu schleimigen politischen Haltungen und seltsamen blauen Männchen, die das chinesische Diskussionsverständnis auch beim olympischen Fackellauf eindrucksvoll exportieren, sondern hat auch einerseits zum Sinken des extremen Armutwerts um fünf Prozent beigetragen und – Paradoxien sind das, was die Welt zur Kugel macht – gleichzeitig durch den Anstieg der chinesischen Nachfrage auf dem Weltmarkt die Preise für Lebensmittel zu himmlischen Plätzen verholfen. Plätze die es im teutschen Lande – dieses Jubiläum begehen wir heuer – seit 15 Jahren nicht mehr für kostentreibende Asylanten gibt, gewinnbringende Computer-Inder sind da aus bilanztechnischen Erwägungen selbstverständlich ausgenommen. Wir sind fasziniert, dass auch im 141. Jahr des *Kapitals* keine neuen Spielregeln zu sehen sind. Und diese werden immer mal wieder klargestellt, wie das der australische Ex-Premierminister, der Herr John Winston Howard gegenüber dem ImmigrantInnen- und Querulantenpack folgendermaßen – und sicherlich als Reminiszenz an den 40. Jahrestag der 68er tat, in dem er auf ein Recht hinwies: »Dem Recht das Land zu verlassen! Wenn ihr hier nicht glücklich seid, dann geht!«. Die Affinität zum »Geht doch rüber, wenn's euch hier nicht passt« der Nach-68-Ära ist uns dann doch nicht entgangen. Dass die Bilanz sich erfreulich entwickeln würde, wenn der Kostenfaktor »armer Störer« der von Gott gewollten Ordnung sich selbst entfernte, solange der Nachschub an demütigerem Material gewährleistet ist, ist sicher.

Effiziente Grüße von der ZAG

PS: Der Terrorismusverdacht wurde uns von der *Jungen Freiheit* nahegelegt.

AKTUELL

DAS FÜNFTE RAD AM WAGEN

ALBAN WERNER, ZAG

Mit dem Einzug der Partei Die Linke in den westdeutschen Landtagen in Hessen, Niedersachen und Hamburg verändert sich das Gefüge des deutschen Parteiensystems. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies eine dauerhafte Änderung sein wird, scheint hoch. Offen ist, wie sich die bereits etablierten Parteien gegenüber dieser Veränderung verhalten werden und ob durch den Zuwachs in den Landtagen auch tatsächlich neue Inhalte und Konflikte in die politische Landschaft getragen werden, die mehr sind als bloße Streitigkeiten innerhalb der politischen Klasse selbst.

Dass die Linke es geschafft hat, weist zunächst auf eine gewisse Konsolidierung der Partei in der öffentlichen Wahrnehmung als auch ihrer inneren Verfasstheit hin: Noch vor zwei Jahren war sie bei den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg unterhalb der Fünf-Prozent-Hürde verblieben. Sie befand sich damals mitten in einem (zum Teil von scharfen Kontroversen vor allem innerhalb der WASG gekennzeichneten) Diskussionsprozess, der zur Vereinigung führen sollte. Gleichwohl war es schon vor der Vereinigung gelungen, in Hessen und Niedersachsen bei den Kommunalwahlen relativ erfolgreich Stützpunkte aufzubauen. Mit dem formalen Abschluss des Vereinigungsprozesses im Sommer 2007 schließlich und der Unterstützung der kommunalen Basis waren bessere Grundlagen für die Landtagswahlen in diesem Frühjahr gegeben als zwei Jahre zuvor.

Dass die bürgerliche Presse und der politische Mainstream nicht mit Abscheu und beißender Polemik gegen die Erfolge der Linken sparen würden, war zu erwarten. Welches Ausmaß und welche Rücksichtslosigkeit die publizistischen Tiraden jedoch konkret auszeichnen sollte, hat selbst nüchterne Beobachter erstaunt. Allerdings gab die Linke auch immer wieder eine wunderbare Zielscheibe ab: Dass sich eine DKP-Genossin auf der Landesliste der niedersächsischen Linken mit historisch absurden Rechtfertigungen des Berliner Mauerbaus und einer sozialistischen Agentur gegen reaktionäre Kräfte zitieren ließ, wurde zur Steilvorlage par excellence. Der Vorfall der unglücklichen, schnell aus der Landtagsfraktion ausgeschlossenen MdL Christel Wegner zeigt generell die Schlagrichtung, in der vermutlich die Auseinandersetzung mit der Linken in der medialen Öffentlichkeit geführt werden wird: Größtmögliche Marginalisierung der Inhalte soll mit grandioser Skandalisierung der Partei einhergehen – eine an der Sache orientierte Debatte findet selten statt: In der illustren Runde bei Anne Will brauchte es schon einen ausgebufften Ex-Minister und Ex-Parteigänger des Kommunistischen Bundes (KB) wie Jürgen Trittin, um mit wenigen kritischen Ausführungen zum rotroten Berliner Senat zu zeigen, dass sich

die Linke auch ohne antikommunistische Paranoia und Aufgeregtheiten politisch angreifen lässt.
Das größte Problem der Linken besteht denn auch tatsächlich in ihrem Erfolgsgeheimnis: Ihre Wahlerfolge verdankt sie vor allem Menschen, die mit der Wahl der Partei ihren Protest gegen die herrschende Politik Ausdruck verleihen wollen; an die Triftigkeit der zum überwiegenden Teil linkssozialdemokratischen Programmatik der Partei glauben dabei die wenigsten. Das Totschlagargument der unglaubwürdig agierenden »Denkzettelpartei« schwebt bedrohlich über dem Haupt der Linken, solange sie sich in der Berliner Landesregierung immer wieder (und wenn man einigen ihrer Minister glauben darf: auch gerne) »entzaubern« lässt und gleichzeitig im Westen als Formation auftritt, die sozialen Protest parlamentarisch artikulieren möchte.
Die große Heterogenität der Linken im Westteil könnte zu Ihrem Vorteil werden, weil die Partei doch einiges an Integrationspotential gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen bereithält. Wo der hämische Kommentar nur einen »bunten Haufen« oder eine »Chaostruppe« befürchtet, da kann sich auch eine tragfähige Bündnisstruktur entwickeln. Oder die Linke schafft es – wie mit der Fraktion der Bremer Bürgerschaft zwischenzeitlich geschehen – sich aufgrund unpolitischer Peanuts und persönlicher Peinlichkeiten vor der Öffentlichkeit zu zerlegen.
Als nach der Bundestagswahl von 2005 die etablierten Parteien Lothar Bisky die Wahl zum Parlamentspräsidenten verweigerten, begingen sie strategisch einen schweren Fehler: Die mehrmalige Wahlniederlage Biskys half, die sehr verschieden zusammengesetzte Linksfraktion enger zusammenzuschweißen. Drei Jahre später sind die bürgerlichen Kräfte schlauer und versuchen die Linken ob ihrer zum Teil radikalen Mitgliedschaft als politikunfähig darzustellen: Gegen dieses Vorgehen erweisen sich vor allem einige der »Regierungssozialisten« als wenig immun. Es ist wahrscheinlich, dass es innerhalb der Linken noch laute Streitigkeiten um Positionen, Personal und Verhältnis zur SPD geben wird.

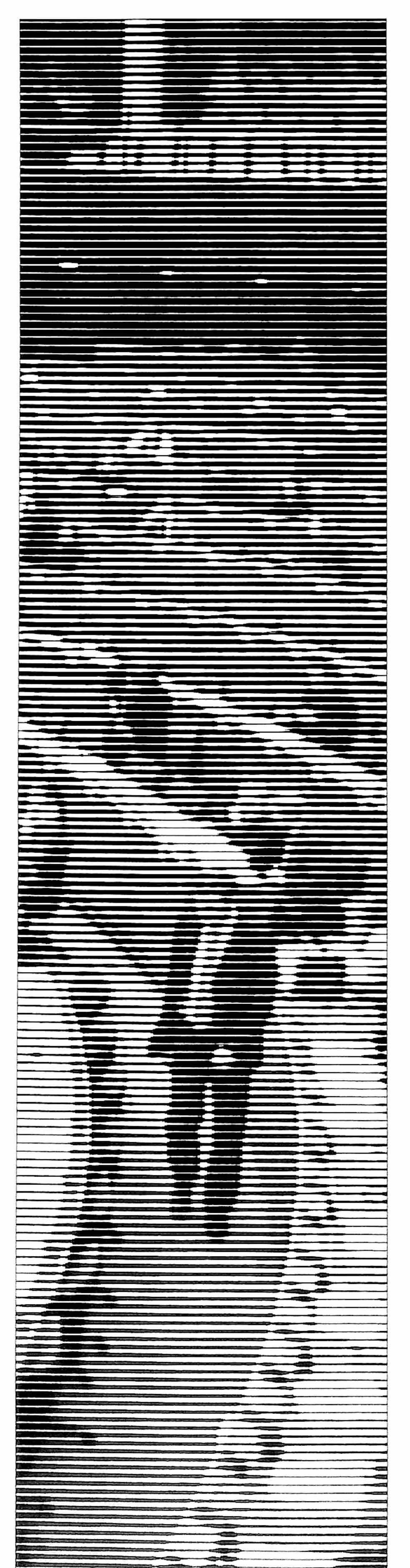
DER PROBLEMATISCHE GENUSS

Sollte die Linke im Westen in den nicht unproblematischen Genuss einer Regierungsbeteiligung kommen, sei dies via Tolerierung einer rotgrünen Koalition oder gar durch formalen Regierungseintritt, dann hat die beispiellose Medienkampagne gegen die hessische SPD-Spitzenkandidatin Andrea Ypsilanti und den SPD-Vorsitzenden Kurt Beck einen plausiblen Vorgeschmack dafür gegeben, was die Partei an bürgerlicher Selbstbehauptung zu erwarten hat: Als wäre es nicht primäres Ziel der hessischen SPD gewesen, den schon zum zweiten Mal mit rassistischen Untertönen im Wahlkampf bewusst polarisierenden Roland Koch in den Ruhestand zu schicken. Als hätte nicht eine Ampel-Koalition mit der FDP den Verzicht auf die Umsetzung des eigenen Programms und eine große Koalition unter Führung der CDU die Wiederwahl des soeben abgewählten Koch bedeutet – nein, einzig wichtig war: Ypsilanti und Beck brechen ihr Versprechen »nicht mit der Linken« und gehören dafür an den Pranger. So lange und mit so viel Nachdrücklichkeit, bis die SPD in den Umfragen endlich wieder abstürzt.
Der Einzug der Linken hilft, politische Trennungslinien wieder deutlich zu machen, die nach der Hinwendung von SPD und Grünen zur »Agenda 2010« immer überflüssiger zu werden schienen. Mit weiteren linken Landtagsfraktionen wird es möglich sein, die Vorteile der Beteiligung an den Strukturen des Parlamentarismus zu nutzen: Den Regierenden auf die Finger zu schauen und gegebenenfalls konservative und neoliberale Reformvorhaben zu erschweren, im besten Falle sogar aufzuhalten oder rückgängig zu machen. Es ist mindestens erfreulich, wenn so Kürzungen im Sozial- und Bildungsetat, Privatisierungen öffentlicher Güter oder repressive Politik gegenüber Migranten nicht mehr geräuschfrei durchgepeitscht werden können.
Angesichts des extrem rücksichtslosen Auftretens der SPD-Rechten gegen eine weitere Öffnung zur Linken ist es aber unwahrscheinlich, dass eine linke Regierungsbeteiligung in so etwas wie eine radikalreformistische Parlamentspolitik münden wird. Zumindest nicht solange, wie die SPD sich noch vom politischen Erbe Gerhard Schröders in Geiselhaft nehmen lässt und die SPD-Linke es nicht wagt, ihre machtpolitischen Chancen zu nutzen und genauso rücksichtslos-machiavellistisch gegen ihre innerparteilichen Kontrahenten vom Seeheimer Kreis zurückzuschlagen. Insofern stecken beide Flügel der linken Sozialdemokratie in Deutschland in einem Formierungs- und Findungsprozess: Sowohl die Partei die Linke als auch die sich links verstehenden SPD-Genossen müssen klären, *was* sie denn nun eigentlich wollen, *wie* sie es erreichen wollen und mit *wem*.
Der Einzug der Linken in die westdeutschen Landtage wird voraussichtlich zum Fünf-Parteien-System führen. Ob dies dazu führt, dass sich die politische Debatte in der Bundesrepublik vom provinziellen Niveau lösen wird, das sie in diesem Jahr bisher so leidenschaftlich zelebriert hat, bleibt aber abzuwarten. ‹›

EIN JAHR NAZIS IN DEN PARLAMENTEN

NIP, BERLIN

Seit mittlerweile mehr als einem Jahr sitzt die rechtsextreme Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) mit insgesamt elf Verordneten in den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) von Treptow- Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Neukölln. In Pankow sitzt seit den Wahlen im September 2006 ein Mitglied der Republikaner in der BVV. Die anfänglichen Proteste bei den Versammlungen gehören mittlerweile der Vergangenheit an, stattdessen beobachtet und wertet das Netzwerk *Nazis in den Parlamenten Berlin* die Aktivitäten der Rechtsextremen aus.
Nach mehr als einem Jahr lässt sich klar feststellen, dass die NPD die parlamentarischen Aktivitäten in Berlin dominiert, während die Republikaner, dem allgemeinen Trend innerhalb der Partei folgend, kaum aktiv sind. Sie werden daher bei der Auswertung und Analyse vernachlässigt. Die NPD bewegt sich thematisch auch in den Kommunalparlamenten auf gewohntem Gebiet. So gab es beispielsweise Anfragen und Anträge zu klassischen rechtsextremen Themen wie Migration und Sozialabbau, die oftmals in Absprache von allen Fraktionen eingereicht wurden. Desweiteren werden lokale, bezirksorientierte Themen angesprochen, die Bürgernähe suggerieren oder versuchen, antifaschistisches Engagement zu diffamieren. Die Fraktion der NPD im Bezirk Lichtenberg zeigt, wie eine fraktionsinterne Aufgabenteilung aussehen kann. Jeder der



Ziel dieses Projektes *Nazis in den Parlamenten Berlin* ist die kontinuierliche, kritische Dokumentation der Aktivitäten der Mitglieder der NPD, DVU bzw. Republikaner in den Parlamenten, aber auch die Schaffung eines Netzwerkes, welches sich überregional mit ihnen und ihrer Arbeit in Parlamenten allgemein beschäftigt. (www.nip-berlin.de)

drei Verordneten spricht ein eigenes Wählerklientel an. Während Torsten Meyer, ein DVU-Mitglied, die scheinbar kommunalpolitischen Anträge für den »normalen Bürger« wie Ausbau von Parkzonen vorstellt, bedient Manuela Tönhardt den in der Bevölkerung verbreiteten Alltagsrassismus. Während sie Tabus selten bricht, macht NPD-Bundesvorstandsmitglied Jörg Hähnel hingegen keinen Hehl aus seiner neonazistischen Meinung.
Begleitet werden die Verordneten oftmals durch ehemalige Kameradschaftsaktivisten und Mitglieder der jeweiligen NPD-Kreisverbände. Neben moralischer Unterstützung der Verordneten durch Klatschen oder zustimmenden Kommentaren wirken die Gäste zum Teil einschüchternd. Diese Verbindungen zwischen Kameradschaftsszene und NPD werden zudem insbesondere bei Veranstaltungen der NPD, bei denen Kameradschaftsaktivisten den Saalschutz übernehmen, sichtbar.

NPD AUSGRENZEN

Das gemeinsame Vorgehen der demokratischen Parteien erschwert die Arbeit der NPD. Sie haben bis jetzt ihre Strategie, die NPD in der BVV auszugrenzen, durchgehalten. Anträge werden per se abgelehnt. Darüber hinaus wurden in den einzelnen BVVen verschiedene Änderungen an den Geschäftsordnungen vorgenommen. Durch Reduzierung der Ausschüsse konnte ein Ausschussvorsitz der NPD verhindert werden. Weiterhin wurde durch die Umstellung des Verteilungsverfahrens für die Besetzung des BVV-Vorstandes verhindert, dass die NPD in den Vorstand kommt.
Auch verbal wird sich von der NPD-Fraktion distanziert. So wurde in der BVV Lichtenberg der Name der sogenannten »Konsensliste« in »Liste der Drucksachen ohne Aussprache« umbenannt. Damit wird symbolisch vermittelt, dass es keinen Konsens mit der NPD geben kann.
In den meisten Bezirken sehen sich die Parteien durch die Anwesenheit der NPD in Zugzwang, in ihren Parteien und in der Bezirksarbeit Akzente gegen Rechtsextremismus zu setzen.

GEGEN NORMALISIERUNG DER NPD

Die Auseinandersetzung mit den Neonazis in den Bezirksparlamenten ist der Ausgangspunkt, um einer breiten Öffentlichkeit einen kritischen Blickwinkel auf die Ideologie zu geben, die dem Handeln der Verordneten zugrunde liegt. Diese Auseinandersetzung mit rechtsextremen Ideologien muss stattfinden, darf aber nicht im Dialog mit Rechtsextremen geschehen. NiP Berlin hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Grundlagen und erste Analysen frei zur Verfügung zu stellen, damit die NPD ihr langfristiges Ziel, legitime Kraft im parlamentarischen Tagesgeschäft zu werden, nicht erreichen kann. Dass der NPD diese Normalisierung nicht gelingt, ist ein Hauptanliegen von NiP Berlin. ‹›

KEINE RÜCKKEHR ZUR LEIBEIGENSCHAFT

REBECA PABÓN-ROSADO

In immer mehr Familien in Europa ist es gängig, Haushaltshilfen für Arbeiten einzustellen, die früher unbezahlt von Familienangehörigen – meist Frauen – erledigt wurden. Solche unbezahlten Arbeiten wie das Aufziehen von Kindern, Waschen, Putzen oder Kochen fallen meist in die Zuständigkeit der Frauen im Privatraum des Hauses, ohne dass diese Tätigkeiten als produktive Arbeit anerkannt werden. Wird stattdessen eine Person »von außen« angestellt, um solche Aufgaben zu erledigen, ändert sich die Definition. Neue Beziehungen innerhalb

des Hauses werden etabliert und neue Bedeutungen entstehen.

Über die letzten Jahre hat die Nachfrage nach meist migrantischen Putzhilfen und Kindermädchen in privaten Haushalten zugenommen. Die steigende Zahl an Haushaltshilfen steht im Kontext von demografischen und beschäftigungspolitischen Entwicklungen in Europa: einer zunehmend alternden EU-Bevölkerung, der Vollzeitbeschäftigung beider Eltern, der hohen Zahl Alleinerziehender und informeller Arbeit. Haushaltshilfen sind meist weiblich, wobei männliche Haushaltshilfen für männlich konnotierte Arbeiten, die beispielsweise schweres Heben erfordert, bevorzugt eingestellt werden. Trotz der steigenden Nachfrage nach ihrer Arbeitskraft bekommen migrantische Haushaltshilfen in Europa weder eine Arbeitserlaubnis noch Anerkennung. Eine tragfähige und einheitliche EU-Strategie, die den Komplex Haushaltshilfen und die bezahlte Sorge um Kinder und Ältere adressiert, steht noch aus. Deswegen haben migrantische Haushaltshilfen in Europa sehr unterschiedliche Aufenthaltserlaubnisse, abhängig von der eigenen Nationalität und dem EU-Staat des Aufenthalts. Diejenigen, die nicht offiziell EU-Bürger sind, haben in manchen Ländern ein Visum auf der Grundlage einer Anstellung als Haushaltshilfe (Spanien, Italien) oder sie arbeiten als Au-Pairs (Niederlande, Deutschland). Andere halten sich legal in Europa auf, sind aber durch ihr Visum unterschiedlich eingeschränkt – so dürfen Halter eines Touristenvisums nicht arbeiten, während Halter eines Studentenvisums einer wöchentlichen Arbeit von 20 Stunden nachgehen dürfen. Wieder andere bleiben als undokumentierte Arbeiter nach Ablauf eines Visums (so genannte *over-stayers*). In allen Fällen definiert der MigrantInnenstatus den Zugang zum Gesundheitsbereich, Bildung und rechtlicher Unterstützung. Migrantische Haushaltshilfen kümmern sich um Kinder, ältere Menschen und Haushalte und sind selbst die verwundbarsten Arbeiter Europas.

Die Organisation Kalayaan, die mit migrantischen Haushaltshilfen arbeitet, sammelt Daten der Arbeitsbedingungen der bei ihnen registrierten ArbeiterInnen. Diese sind erschreckend: 69 Prozent der Haushaltshilfen gaben an, psychologisch missbraucht zu werden, 66 Prozent arbeiten mehr als 16 Stunden täglich, 32 Prozent der Arbeitgeber behalten den Pass ein und 54 Prozent haben nicht mal einen eigen Raum zur Verfügung. In den Niederlanden hat eine Untersuchung der Kommission für philippinische ArbeiterInnen (CFMW), die 182 migrantische Haushaltshilfen interviewten, ergeben, dass ein Großteil weder das Recht auf Sozialhilfe noch Zugang zu Gesundheitsversorgung haben. Viele haben mehrere Arbeitgeber und kleine Jobs, besonders wenn sie nicht im Haus leben und arbeiten auch am Wochenende. Leben sie im Haus, müssen sie meist durchgängig verfügbar sein und häufig werden abgesprochene freie Tage abgesagt oder vom Arbeitgeber neu terminiert. Ist der Arbeitgeber im Urlaub oder die Haushaltshilfe krank, gibt's meist kein Geld, frei nach dem Motto »keine Arbeit, kein Geld«. Von Haushaltshilfen wird erwartet, immer *on the job* zu sein: auch legitime Gründe für Abwesenheit wie Krankheiten oder familiäre Notfälle werden zurückgewiesen oder mit Drohungen, die Arbeit zu verlieren, belohnt. Im Haus lebende HausarbeiterInnen befinden sich in einer ständigen Verhandlung zwischen »ArbeiterIn« und »Familienangehörige«. Außer Haus lebende HausarbeiterInnen sind konfrontiert mit Wohnen zur Untermiete, hohen Mieten und skrupellosen Vermietern.

ORGANISATION VON UNTEN

Sich kollektiv zu organisieren ist eine schwierige und komplexe Aufgabe. Haushaltshilfen kämpfen mit den Einschränkungen ihrer Arbeit und Lebensbedingungen, ihres rechtlichen Status und der Doppellast von produktiver und reproduktiver Arbeit, die immer noch von Frauen im Allgemeinen erfahren wird. Trotz dieser Einschränkungen beteiligen sie sich weltweit aktiv an Kampagnen für ihr Recht, als ArbeiterIn anerkannt zu werden und unter besseren Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Im Gegensatz zu anderen Kampagnen ums Thema MigrantInnen sind diese bei den Haushaltshilfen selbst organisiert und geführt. Sie versammeln und organisieren sich, um gegen eine Politik, die migrantischen ArbeiterInnen die schlechteste Position im Fürsorge-Dienstleistungsbereich zuweist, aktiv vorzugehen. Hier geht es um einen Arbeitskonflikt, mit dem Forderungen nach Rechten für ArbeiterInnen, Menschenrechten und Frauenrechten einhergehen. Diejenigen, die am Prozess der Selbstorganisierung teilhaben, kennen die Notwendigkeit, eine Subjektposition zu entwickeln, die sie sichtbar macht und von der aus sie sprechen können.

Eine weitere aktive Organisation in diesem Feld ist RESPECT, ein europaweites Netzwerk migrantischer Selbstorganisationen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und UnterstützerInnen. Auf der Agenda stehen Rechte für alle, die in privaten Haushalten arbeiten, egal ob männlich oder weiblich, im Haus oder außerhalb des Hauses lebend, egal mit welchem Aufenthaltsstatus. Die Organisationen der Mitglieder des Netzwerks adressieren die Frage nach politischer Organisation solcher Arbeitsbeziehungen und des Arbeitsmarkts von einer sowohl geschlechtlichen als auch migrantischen Perspektive aus. Sie übernehmen die Initiative und versuchen Gewerkschaften von neuen Organisierungsstrategien zu überzeugen. Auf diese Weise sind sie fähig, konservative gesellschaftliche Kräfte (auch innerhalb der Gewerkschaften) anzugreifen, die weder informelle ArbeiterInnen noch ihr Recht auf Organisierung anerkannt haben.

Dies ist auch die Erfahrung der *Transport and General Workers Union* (Großbritannien) und KALAYAAN, die 1998 das Recht migrantischer Haushaltshilfen auf freie Wahl des Arbeitgebers erkämpften und einen Legalisierungsprozess für undokumentierte Haushaltshilfen starteten. In den Niederlanden sind sie seit 2006 Mitglieder der Gewerkschaft ABVAKABO FNV. Auch die deutsche Dienstleistungsgewerkschaft ver.di öffnet sich ihnen zunehmend. Diese Gewerkschaften haben sich entschieden, mit den existierenden Selbstorganisationen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus ihrer Mitglieder – auf eine gemeinsame Organisierung hin zu arbeiten. Eine solche Koalition mit den Gewerkschaften zu erreichen, war jedoch keine leichte Aufgabe. Es hat eine Menge Informationsarbeit, Diskussion und Verstehen der Verschiedenheit von Organisierungsprozessen gefordert und ist immer noch ein laufender Prozess, der die Unterstützung einer breiteren Gewerkschaftsbewegung braucht. Es ist dringend notwendig, an tragfähigen Bündnissen zu arbeiten, die alle Formen der Ausbeutung, des Rassismus und der Gewalt innerhalb der Häuser thematisieren. Das geht nur mit der Unterstützung von AktivistInnen, MigrantInnenorganisationen, migrantischer Communities oder Kirchen, Frauenorganisationen und all derer, die sich für soziale Gleichheit einsetzen. Mit dem Erfolg der Kampagne werden migrantische HausarbeiterInnen ein neues Kapital Geschichte schreiben. Eines, in dem jede Arbeit als gleichwertig anerkannt wird. ‹›

Rebeca Pabón-Rosado ist bei RESPECT Europa aktiv. Sie koordinierte lateinamerikanische HausarbeiterInnen in Amsterdam und arbeitete im Rahmen der *Migrant Domestic Workers Campaign* der Gewerkschaft ABVAKABO FNV Amsterdam mit. Übersetzung lana Seppelt

BUNDESDEUTSCHE FLÜCHTLINGSPOLITIK UND IHRE TÖDLICHEN FOLGEN

ARI, BERLIN

15. AKTUALISIERTE AUFLAGE, 1993 BIS 2007

In den letzten 15 Jahren starben 174 Flüchtlinge auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen, davon allein 130 an den deutschen Ostgrenzen. 475 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen (davon 295 an den deutschen Ostgrenzen). 149 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon 56 Menschen in Abschiebehaft. 746 Flüchtlinge verletzten sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) oder versuchten, sich umzubringen, davon befanden sich 449 Menschen in Abschiebehaft.

5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung und 356 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt. 29 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode, und 441 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär misshandelt und gefoltert oder kamen aufgrund ihrer schweren Erkrankungen in Lebensgefahr. 70 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos. 13 Flüchtlinge starben bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen. 405 wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt, davon 129 Flüchtlinge in Haft. 67 Flüchtlinge starben bei Bränden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte, 744 Flüchtlinge wurden zum Teil erheblich verletzt. 14 Flüchtlinge starben durch rassistische Angriffe auf der Straße und 719 Menschen wurden verletzt.

30. Dezember 2007: Berlin. Der Tunesier Mohamed Mechergui (28) erhängt sich im Abschiebegefängnis. **11. Dezember 2007:** Amberg. Der Iraner Kamal X. (28) übergießt sich mit Benzin, zündet sich an und erliegt seinen Verletzungen. **29. August 2007:** Rostock. Soran Ali Khorshid aus dem Irak stirbt an einer Überdosis Tabletten. **13. August 2007:** Mostar in Bosnien. Amruš Aljiti (63) stirbt an fehlendem Insulin; der Schwerkranke war vier Wochen zuvor abgeschoben worden. **27. Juni 2007:** Frankfurt am Main. Der Kurde Mustafa Alcali (30) erhängt sich in Abschiebehaft. **7. Juni 2007:** Luanda in Angola. Sherry Alex (24) stirbt nach der Abschiebung an Malaria. **11. April 2007:** Lotte in Nordrhein-Westfalen. Ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Nepal ersticht sich in der Flüchtlingsunterkunft. **4. Februar 2007:** Tschechisch-deutsches Grenzgebiet in Sachsen. Zwei äthiopische Flüchtlinge werden von einem Zug erfasst und tödlich verletzt. **12. Dezember 2006:** Niedersachsen. Der kurdische Flüchtling G. Y. erhängt sich in einer psychiatrischen Klinik. **4. Dezember 2006:** Hamburger Hafen. Die Kolumbianer Wilson O. (35) und Justiano A. (33) werden tot im Frachtraum des Bananenfrachters *Regal Star* gefunden. Sie sind erstickt. **26. Oktober 2006:** JVA Stadelheim. Asseged Admaso (32) aus Äthiopien erhängt sich in Abschiebehaft. **5. Oktober 2006:** Sachsen. Ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Tschetschenien erhängt sich im Flüchtlingsheim. **1. August 2006:** Dannenreich in Brandenburg. Vier vietnamesische Flüchtlinge sterben bei einem Autounfall nach Verfolgungsjagd durch die Polizei.

Im Jahre 15 nach der Grundgesetzänderung und der faktischen Abschaffung des Asylrechts gehen die Dramen unvermindert weiter. Es gibt ein inzwischen 60 Meter langes Transparent mit den Namen und Daten von Toten – und es muss immer wieder ergänzt werden. Es sind die Flüchtlinge, die seit 1993 an den inneren und äußeren Grenzen durch staatliche Maßnahmen oder rassistische Angriffe zugrunde gingen.

Die 15. Auflage der Dokumentation der Antirassistischen Initiative Berlin ist gerade erschienen und ein Ende der Geschichten ist nicht abzusehen. Die über 5.000 Einzelgeschehnisse, in denen die Auswirkungen des staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus auf die Betroffenen geschildert werden, machen anschaulich, wie allumfassend die Maschinerie funktioniert, unter der viele Flüchtlinge körperlich zu Schaden kommen und seelisch zerstört werden.

Ein Resümee: Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen seit 1993 mindestens 370 Flüchtlinge ums Leben – durch rassistische Übergriffe und Brände in Flüchtlingsunterkünften starben 81 Menschen.

Im Gegensatz zu den deutlich gesunkenen Zahlen der Flüchtlinge im Lande bleiben die Zahlen von Todesfällen und Verletzungen in der Dokumentation jährlich konstant. Das System mit der kaltschnäuzigen und gewalttätigen Umsetzung der Aufenthalts- und Asylgesetze verschafft sich unvermindert weitere Opfer. Deshalb: Abschaffung der Sondergesetze und gleiche Rechte für Alle! ‹›

ANMERKUNGEN *Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen. 1993 bis 2007*. 15. Auflage. Heft 1: 1993 bis 1999, Heft 2: 2000 bis 2007. EUR 16,00 plus EUR 03,20 Versand (Einzelpreise: Heft 1 EUR 06,00; Heft 2 EUR 11,40 plus jeweils EUR 01,60 Versand) **Adresse** Antirassistische Initiative e.V., Dokumentationsstelle, Mariannenplatz 2 (Haus Bethanien, Südflügel) 10997 Berlin, Telefon 030-61740440, Mobil 0177-3755924, Fax 030-62705905, E-Mail ari-berlin-dok@gmx.de, Internet ari-berlin.org/doku/titel.htm

OFFENER BRIEF AN DEN SPIEGEL

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Präsentation der russischen und ukrainischen hochauflagigen Journale *Profil* und den Vorderumschlägen der Printausgaben nach zu urteilen, gibt es eine Zusammenarbeit dieser Zeitschriften mit dem *Spiegel*. Auch drucken die Zeitschriften regelmäßig russische Übersetzungen Ihrer Beiträge ab – mit Ihrem Einverständnis, so muss vermutet werden. Ist dies tatsächlich der Fall? Wenn nicht, sollten Sie gegen die Verwendung Ihres Logos und Ihrer Texte durch *Profil* vorgehen.

Falls Sie tatsächlich mit *Profil* zusammenarbeiten: Der derzeitige Chefredakteur beider Magazine ist der bekannte russische Fernsehjournalist Michail Leontev. Mich wundert, dass der *Spiegel* mit dieser Person eine Kooperation eingegangen ist und den Namen sowie das Logo vom *Spiegel* für diese beiden (und womöglich weitere, mir nicht bekannte) Projekte Leontevs zur Verfügung stellt. Leontev gilt als Lieblingsjournalist Putins und ist ein fanatischer russischer »Patriot«, der mit Fernsehsendungen wie *Odnako* (Allerdings) seit Jahren eine allwöchentliche Dämonisierung der USA und neuerdings auch Großbritanniens sowie Schürung von Vorurteilen gegenüber der europäisch-amerikanischen Welt allgemein betreibt. In politischen Diskussionssendungen redet er sich regelmäßig in antiwestliche Rage. 2001 war er Gründungsmitglied des Zentralen Rates von Aleksandr Dugins radikal antiwestlichen Bewegung »Eurasien«.

So dürfen sich Ihre Autoren Beat Balzli, Frank Hornig, Markus Dettmer, Holger Stark und andere nicht wundern, dass sie sich als Autoren des Kiewer *Spiegel-Profil* vom 3. März 2008 in der zweifelhaften Gesellschaft des genannten Aleksandr Dugin finden. Dugin publizierte in der selben ukrainischen Ausgabe Nr. 8 einen Artikel zur Kosovo-Problematik unter dem bezeichnenden Titel »Für Russland ist der Moment der Wahrheit gekommen«. In den 90er Jahren bezeichnete Dugin die Waffen-SS als eine »intellektuelle Oase« im Dritten Reich. Als Chef der sogenannten Internationalen Eurasischen Bewegung, deren Leitungsmitglied Leontev einst war, bedauerte er den Tod Reinhard Heydrichs, eines, wie Dugin meinte, »überzeugten Eurasiers«. Unter dem Pseudonym Aleksandr Šternberg verfasste Dugin eine Ode auf Heinrich Himmler (siehe: »Faschismus à la Dugin« Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 12, 2007).

Diese Beobachtungen ließen sich weiter ausführen. Unter Umständen haben die Mitglieder des Netzwerkes »Junge Osteuropa-Experten« oder der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, an die diese Mail per cc geht, weitere sachdienliche Hinweise.

In der Ukraine, wo Leontev zeitweise persona non grata war, hat die Zeitschrift *Spiegel-Profil* und deren Berichterstattung bereits negative Reaktionen bei den örtlichen Journalisten hervorgerufen (siehe zum Beispiel den Artikel von Jurij Makarov »Spokusa prostych rišen« Ukrajinskyj Tyžden, Nr. 5(13)).

Ich kann nur davon abraten, mit Leontev zu kooperieren. Sie müssen schlecht beraten worden sein, Ihren auch in Russland geschätzten Namen für dessen Projekte zur Verfügung zu stellen. Dies ist um so verwunderlicher, als es in Moskau inzwischen eine ganze Reihe, wie mir scheint, würdigerer, einst prominenter Journalisten gibt, die aufgrund ihrer politischen Positionen aus den zentralen Massenmedien verdrängt wurden und womöglich an einer Zusammenarbeit und neuen Projekten mit dem *Spiegel* Interesse hätten. Geeignetere potentielle Kooperationspartner in der Ukraine gibt es ebenfalls (die ich Ihnen gegebenenfalls gerne vermitteln kann). ‹›

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Ihr langjähriger Leser Dr. Andreas Umland, DAAD-Lektor, Nationale Taras-Ševčenko-Universität Kiew, daad.kiew@yahoo.de
Kiew, 21.Februar 2008

FRONTEX Überwachung von Migration

FRANK MÜLLER

In der Tat drückt das Logo der *Agentur für Management und operationale Kooperation an den Außengrenzen der europäischen Union* (Frontex) ein Grenzverständnis aus, in welchem die Grenzen nicht zwischen innen und außen, sondern zwischen kontrollierter und unkontrollierter Bewegung verlaufen: Eine grüne, geschwungene Linie durchzieht den Kreis aus goldenen Sternen, ein blauer Kreis überschneidet ihn rechts unten. Land- und Wassergrenzen werden nicht rein geografisch am Rand der Europäischen Union, sondern als mitten durch sie hindurch verlaufend gesehen. Das Bild von der sich abschottenden »Festung Europa« gehört zwar in das Museum der – je nach Perspektive – erhofften oder befürchteten imaginierten Dystopien. Übermalt wird es aber von der Vision einer datengestützten, rationalisierten und Vorhersagbarkeit versprechenden Überwachung von (un)dokumentierter Migration.

Die Implementierung einer europäischen Migrationspolitik bezieht ihre Relevanz weiterhin aus der Tatsache, dass seit dem Schengenabkommen Grenzen innerhalb der EU abgebaut wurden. Die EU-Kommission lobt den Abbau als einmalige, historische Errungenschaft, die Solidarität und Integration der EuropäerInnen und ihrer Institutionen nach sich gezogen habe.[1] Europas Außengrenzen zu schützen, wird seitdem als Aufgabe aller Mitgliedsstaaten betrachtet. Diese Außengrenzen werden an regulären Grenzübergängen und durch ein Überwachungssystem der Abschnitte dazwischen kontrolliert. Dieses wird durch das *European Border Surveillance System* (EUROSUR) aufgebaut, wobei Frontex mit der Aufgabe der zentralen Koordinierung von nationalen Daten, Sammlung und ununterbrochenen Bereitstellung von Luftbildern beauftragt ist: Laut der an die Evaluation der Arbeit von EUROSUR 2007 anschließenden Empfehlung[2] sollen UAVs (Unmanned Aerial Vehicles) detaillierte Bilder der Erde abliefern, wodurch die Mittelmeerstaaten der EU in die Lage versetzt werden, Migrationen sofort auszumachen.

Neben diesen auf quasi-militärische Operationen zielenden Aktivitäten kommt Frontex noch die Sammlung von biometrischen Daten und die Kooperation mit Forschungen zu deren verbesserter Einsetzbarkeit zu. Dieser Punkt, Migrationskontrolle durch Erhebung personenspezifischer Daten, soll hier genauer betrachtet werden, da er ein umstrittener aber notwendiger Aspekt des Grenzumbaus im Sinne einer Ausweitung nach innen ist.[3]

Beim Polizeikongress im Januar 2008 in Berlin ging es unter anderem um eine europäisch koordinierte Immigrationspolitik. Tagespolitisch brisant werden in diesem Politikfeld Fragen zum Datenschutz und zur Kontrolle illegaler Migration. BefürworterInnen der Migrationskontrolle argumentieren, dass EuropäerInnen vor den Gefahren »reisender GewalttäterInnen«, zum Beispiel vor G8-Treffen oder Fußballweltmeisterschaften zu schützen sind; sie können aber auch auf die humanitäre Notlage ertrinkender AfrikanerInnen verweisen, die durch effizienten Einsatz technischen Equipments vor der gefahrvollen Bootsreise geschützt werden müssen.[4] Frontex kommt in die-

sem Zusammenhang die Aufgabe zu, die Kosten dieser Migrationspolitiken zu senken. Hierfür soll die Agentur den effizienten Einsatz von Personal und Technik koordinieren und Risikoanalysen, beziehungsweise Prognosen von Migrationsströmen erstellen. Die Kosten für das Personal an den Außengrenzen betragen derzeit geschätzte 400 Millionen Euro.[5] Gerechnet wird mit Kosten von 3,90 Euro pro Einreisender. Sparen kann man also schon, wenn man nur die Zahl der Einreisenden senkt. Hoffnung macht ein *integrated border management* – die gemeinsame Datenerhebung zur frühzeitigen Unterscheidung von legaler und illegaler Migration, unterstützt durch den Einsatz biometrischer und geostatistischer Technologien.

Ein Bordermanagement muss die innere Sicherheit des Schengenraums garantieren und zugleich die Grenzübergänge erleichtern – für *bona fide* Reisende und EU-BürgerInnen. Die Gefahren liegen im Menschenschmuggel, der illegalen Einreise durch Fälschung der Dokumente und vor allem den »Visa-Overstayers«. Die größte Quelle für illegale Migration, so wurde festgestellt, ist die Praxis visumspflichtiger Reisender, bei Ablauf des Visums nicht auszureisen. Solche nicht durch internationale oder nationale Regeln (Asylrecht) geschützte Menschen werden als Angriff auf die Immigrationspolitik gesehen: »Illegal entry, transit and stay of TCN [third country nationals] who are not in need of international protection, without effective countermeasures, undermine the credibility of the common European and the Member States' immigration policy.«[6] Es wird geschätzt, dass mehr als die Hälfte der acht Millionen sich illegal in der EU Aufhaltenden legal mit Visum eingereist sind. Ein »entry-exit-Alarmsystem«, so Franco Frattini auf dem Polizeikongress 2008, könne nationale Polizeieinheiten über diese Zeitüberschreitungen in Kenntnis setzen. In einer Datenbank würden entsprechende Personen als Illegale erfasst und weitere Visumsanträge zumindest erschwert.

WIRKSAMKEIT DES GRENZSCHUTZES

Neben der Koordination der technischen Ausrüstung für Wasser, Luft und Bodeneinsätze gegen MigrantInnen durch Schnelleingreiftrupps (RABITs – Rapid Border Intervention Teams)[7] und der Ausbildung von GrenzschutzbeamtInnen fertigt Frontex Risikoanalysen zur Steigerung der Effizienz des Grenzschutzes an. In diesem dritten Aufgabenfeld sind die Einrichtung von ICOnet (Information and Coordination Network for Member States' Migration Management Services), CIRAM (Common Integrated Risk Analysis Model) und CIREFI (Centre for Information, Discussion and Exchange on the Crossing of Frontiers and Immigration) angesiedelt. Nationale Migrationsbehörden sollen ihre geplanten Abschiebeflüge auf Basis der Datenbank ICOnet koordinieren, also sich gegenseitig über freie Plätze im Flugzeug informieren. Mit CIREFI werden Informationen über die Verwendung gefälschter Einreisedokumente ausgetauscht. CIRAM organisiert die Risikoanalysen auf der Basis nationaler geostatistischer Daten über die Situation in den See- und Lufthäfen und setzt sie bei der Ausbildung der GrenzbeamtInnen ein. Bezweckt wird eine Vorhersagbarkeit sich wandelnder Migrationsrouten. Im Joint Research Center (JRC) für Dokumentsicherheit wird mit Frontex zusammen eine Broschüre zum Stand biometrischer Informationssysteme bei Grenzkontrollen erarbeitet.

WO LIEGT PRÜM?

Schon 2005 im *Vertrag von Prüm*[8] vereinbarten Deutschland, Spanien, Frankreich, Luxemburg, Holland, Österreich und Belgien den erleichterten Austausch von DNA-Profilen, Telekommunikationsbestands- und Verbindungsdaten, Fingerabdrücken, Kfz-Halterdaten, sowie Identifizierungs- und Personenstandsdaten. Der Vertrag unterliegt, da er nicht innerhalb von europäischer Institutionen abgeschlossen wurde, nicht deren Kontrolle, etwa durch europäische Gerichte.[9] Auf dem Polizeikongress forderte Schäuble nun die Ausweitung des Vertrages durch die Bereitstellung aller national gesammelten Daten. »Wir müssen einen leistungsfähigen Informationsverbund in der europäischen Gemeinschaft schaffen«. Schäuble betonte, dass die Behörden der EU hierfür Zugriff auf alle Datenbanken haben müssten, auch auf Fingerabdruck-Dateien für Asylbewerber, wobei »man immer wieder auf die Grenzen des Datenschutzes«[10] stoße.

Peter Hustinx, Datenschutzbeauftragter auf europäischer Ebene, sieht in den Plänen zur koordinierten Datensammlung die Aufhebung der Unschuldsvermutung, da sie registrierte Reisende bei der Ein- und Ausreise bevorzuge und die Nicht-Registrierten unter Generalverdacht stelle. Während Hustinx den Zugriff auf Daten noch mit der legitimen Notwendigkeit einer Gesellschaft, ihre Grenzen zu sichern, relativiert, gehen die Pläne von EU-Kommisar Franco Frattini wesentlich weiter. Frattini, Verantwortlicher für Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit will bis 2009 entsprechende Gesetzesvorlagen erarbeitet sehen, die Frontex das Mandat zur Anwendung registrierter Daten durch Verabschiedung europäischer Richtlinien erteilt. »This border package ushers in a new era of border controls. Building on previous experience, this package is a leap into the future. Europe must help border guards to perform border controls more effectively. This does not mean turning Europe into a fortress. It simply means streamlining border controls for bona fide travellers while making the lives of human traffickers, drug smugglers and terrorists much more difficult. This is what the border package is for.«[11] Eine transatlantische Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen Homeland Security Department sei die Bedingung für die freie Bewegung der eigenen BürgerInnen durch Schutz der inneren »grenzfreien« Gebiete.

Das Multitasking von Frontex passt sehr gut in das Anforderungsprofil eines dynamisch und flexibel einsetzbaren Managers. Das *integrated border mangement* intendiert die Zusammenführung von Ressourcen in Form von Daten, Technologie und Know-How. Die Effizienzsteigerung, die durch die Koordination erreicht werden soll, verortet Grenzen keineswegs nur außen, sondern überall dort, wo sich diejenigen bewegen, die sie nicht überschreiten sollten – Grenzen werden beweglich und sie werden effizient, wenn sie schneller sind als die ungewünschten MigrantInnen. Geostatistik und Biometrie dienen der Vorhersagbarkeit dieser Bewegungen, die koordiniert eingesetzt, Frontex so schnell wie den Hasen und so schlau wie den Igel machen. ‹›

ANMERKUNGEN **1** Vgl. COM(2008) 69 final **2** COM (2008) 68 final: 8 **3** Vgl. Marischka »Frontex – Die Vernetzungsmaschine an den Randzonen des Rechtes und der Staaten« 2008: 22, Materialien gegen Krieg, Repression und für andere Verhältnisse, Nr. 4 **4** Vgl. Gerhard Sabathil auf www.neues-deutschland.de/artikel/125156.html und die Evaluation der europäischen Kommission vom 13. Februar 2008 COM(2008) 68 **5** Preparing the next steps in border management in the European Union, Arbeitspapier der EU-Kommission SEC(2008) 153 **6** Ebenda **7** Bisherige Einsätze waren zum Beispiel Hera I und II, Nautilus et cetera. Zur Koordination wurde CRATE (Central Record of Available Technical Equipment) entwickelt – die zentralisierte Datenbank zur Erfassung der technischen Ausrüstung. Im September 2007 standen den Schnelleingreiftruppen (RABITs) 115 Schiffe, 27 Hubschrauber, 21 Flugzeuge, 3 Radareinheiten, 23 Fahrzeuge, 71 Therma- und Infrarotkameras und 33 mobile CO2-Detektoren zur Verfügung. (Siehe Broschüre der GUE/NGL: 45) **8** Internet: statewatch.org/news/2005/jul/schengenIIIgerman-full.pdf **9** Vgl. Thilo Weichert: »Wo liegt Prüm«, Internet: datenschutzzentrum.de/polizei/060329-pruem.htm **10** Internet: fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=1279840& **11** Internet: ec.europa.eu/commission_barroso/frattini/archive/Speech08_03_12.pdf

NUN WIEDER HAKUNA MATATA? WAHLEN UND KONFLIKTE IN KENIA

CLAUS-DIETER KÖNIG

Hakuna Matata, ein gerade bei Touristen beliebter Ausruf, ist Kiswahili und bedeutet zu deutsch »kein Problem«. Doch die Meldungen in den Zeitungen sind erschreckend. Nach der Wahl 1.000 Tote und 300.000 Flüchtlinge. Es gibt Beobachter, die behaupten, diese Zahlen seien noch weit untertrieben. Menschen, die in eine Kirche geflüchtet waren, sind dort verbrannt worden. Die Polizei schießt auf Demonstranten.

Kenia hat am 27. Dezember 2007 gewählt, das Parlament und den Präsidenten in Direktwahl am selben Tage. Für das Amt des Präsidenten kandidierte Raila Odinga gegen den Amtsinhaber Mwai Kibaki. Raila kandidierte für die Partei *Orange Democratic Movement* (ODM), Kibaki für die Party of National Unity, die er erst kurz vor der Wahl zusammen führte. Die Partei, die vor fünf Jahen hinter seiner Präsidentschaftskandidatur stand, war inzwischen zerfallen.

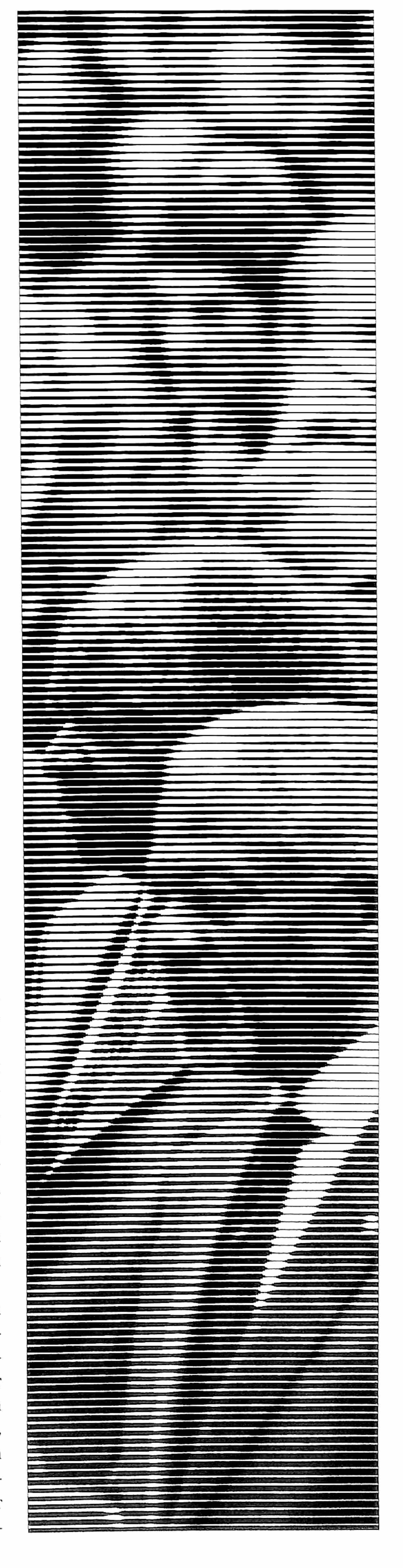
Nach der Wahl wurde ausgezählt. Alles deutete auf einen Sieg der ODM und ihres Kandidaten Raila Odinga hin. Die Abgeordneten für das Parlament werden, wie in Großbritannien, direkt gewählt. Eine Verhältniswahl gibt es nicht. Wahlkreis für Wahlkreis fiel an die ODM, die jetzt mit 99 von 207 der Abgeordneten im Parlament Kenias vertreten ist. Die Partei Kibakis gewann lediglich 43 Sitze. Zusammen mit der ODM nahestehenden Abgeordneten kleinerer Parteien, ergibt sich eine komfortable Mehrheit für die ODM im Parlament. Auch im Rennen um das Präsidentenamt lag Odinga vorn. Doch dann stockte das weitere Auszählverfahren. Beim Leiter der Wahlkommission gingen keine Zählmeldungen der Mitarbeiter in den Wahlkreisen mehr ein. Als nach einer längeren Pause weitere Wahlkreisergebnisse veröffentlicht wurden, staunten aufmerksame Beobachter nicht schlecht: das in Nairobi präsentierte Ergebnis unterschied sich oft substanziell von dem Ergebnis, das vor Ort im Wahlkreis verkündet worden war. Nicht selten um mehr als 20.000 Stimmen zugunsten von Mwai Kibaki. Kibaki fing Odinga auf der Schlussgeraden ab und gewann die Wahl um das Präsidentenamt mit 40.400 Stimmen Vorsprung. Die Verkündung dieses Ergebnisses als offiziell und dass Kibaki noch am selben Tag vereidigt wurde, löste die Unruhen aus.

LANDKONFLIKT IM RIFT VALLEY

Warum eskaliert die Gewalt? Weil in Kenia die Politik die verschiedenen Ethnien in den Konflikt gegeneinander treibt. Ethnische Gewalt ist ein Phänomen des 20. und 21. Jahrhunderts und es versteht sie falsch, wer sie als altertümliche Stammeskonflikte abtut. Die politische Kultur und wie diese durch die Politiker in ihrem Wahlkämpfen gestaltet wird, trägt maßgeblich dazu bei, dass ethnische Unterschiede zur Begründung von Gewalt werden. In schwächerer Form kennen wir das aus Deutschland: Politiker hetzen im Rahmen von Wahlkämpfen gegen eine Bevölkerungsgruppe, wie Roland Koch gegen Ausländer. Das heizt dann die rassistische Gewalt gegen Ausländer an.

In Kenia allerdings ist die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie das wichtigste Unterscheidungsmerkmal der Politiker. Politische Koalitionen werden als Koalitionen der wichtigsten Ethnien gedacht. Der Luo Odinga gegen den Kikuyu Kibaki. Odinga hat es zudem geschafft, mit den politischen Führungspersonen kleinerer Ethnien eine breite Koalition gegen die Kikuyu und Kibaki zu bilden.

Dort, wo jetzt die Gewalt am schärfsten ist, hat Odinga mit seinem engen Vertrauten William Ruto besonders erfolgreich die Minderheitenethnien hinter sich geschart: im Rift Valley. Dort kann man auch geschichtlich nachvollziehen, dass hinter den ethnischen Konflikten auch handfeste materielle Konflikte stehen: Konflikte um Land. Während der Kolonialzeit war das Rift Valley das Haupt-



gebiet des Siedlungskolonialismus. Hier sind die großen Farmen, die früher den kolonialen Siedlern gehörten, und die sich heute nicht selten Politiker widerrechtlich angeeignet haben. Eine nennenswerte Landreform hat es nach dem Ende der Kolonialzeit nicht gegeben. Land wurde verkauft, Kaufkraft hatten die Kikuyu aus Nairobi und Umgebung. Die im Rift Valley die Mehrheit stellenden Ethnien wie die Kelenjin, die national aber in der Minderheit sind, hatten weniger Kaufkraft und sahen sich betrogen um Land, das nach ihrer Vorstellung ihnen gehören sollte.

Dieser Landkonflikt schwelt bis heute im Rift Valley und ist eine Hauptursache der in dieser Region besonders eskalierenden ethnischen Konflikte. In den neunziger Jahren hat der langjährige Diktator und Präsident Daniel Arap Moi diese Konflikte aufgrund seiner politischen Interessen besonders verschärft. Er gehört den Kalenjin an und mobilisierte die Rift-Valley-Ethnien gegen die Kikuyu. Im Rift Valley gab es gewaltsame Landvertreibungen. Denn man kann politische Mehrheiten im Wahlkreis bei einer Mehrheitswahl auch schaffen, indem man die WählerInnen des politischen Gegners vertreibt. Die Akteure, die gewalttätig vertreiben interessiert dabei weniger das Wahlergebnis als das Land. Die Politiker verleihen der Landvertreibung allerdings Legitimität, wenn sie in Reden behaupten, dass die anderen das Land nicht rechtmäßig besäßen und in dieser Region keine traditionellen Rechte hätten. Damals war William Ruto Schatzmeister der »Jugend für KANU« (KANU = Kenya African National Union. Regierungspartei Kenias unter Kenyatta und Moi), der man vorwirft, die Vertreibungen angeheizt zu haben. Jetzt ist Ruto Mitstreiter von Raila Odinga und wieder gehen viele davon aus, dass er die ethnische Gewalt im Rift Valley bewusst forciert hat. Beide Kandidaten zur Präsidentschaft und ihre Teams haben das im Vorfeld der Wahlen getan. Denn Landkonflikte eskalierten nicht nur im Rift Valley, sondern zum Beispiel ebenfalls an der Küste. An der Grenze zu Uganda, wird schon seit Jahren ein lokaler Krieg unter anderem mit dem Mittel des Viehdiebstahls geführt. Der pastoralen Bevölkerung Kenias, die vom Vieh lebt, raubt man mit dem Vieh auch die Lebensgrundlage. In der Masaai Mara eignen sich Großgrundbesitzer (oft gleichzeitig Politiker) mit illegalen Mitteln Ländereien an, auf denen sie dann touristische Infrastruktur errichten. Die Masaai verlieren nicht nur das Land, sondern auch noch den letzten Tropfen sauberes Wasser in der ohnehin trockenen Region, da die touristischen Abwässer die Bäche verschmutzen.

LOKALE MODELLE IN DEN STÄDTEN

Auch aus den Elendsvierteln der Großstädte überlieferten uns die Medien Gewaltszenarien. Diese hatten ebenfalls historisch weit zurückreichende Ursachen und Hintergründe. Denn die politische Ordnung Kenias während der Kolonialzeit und der Regierungen Kenyatta und Moi beruhte unter anderem auf jeweils eigenständigen lokalen Herrschaftsmodellen in den Siedlungen der städtischen Armen. Lokale Jugendmilizen, bis in die 90er Jahre in der Regel die KANU-Jugend, sicherten als lokal agierende Gewaltmonopole die korruptiv-mafiose Herrschaft einer meist kleinen Gruppe um den Chief oder Village Chairman, die Vermieter der zehn Quadratmeter großen Wellblechhütten und nicht selten auch der Kneipenbesitzer. Die KANU-Jugend trieb die Mieten bei den Slumbewohnerinnen und -bewohnern und meist auch Schutzgelder bei den lokalen Gewerbetreibenden ein. Sie unterband Widerstand gegen die lokalen Herrscher gewalttätig.

Die politische Öffnung der 90er Jahre in Kenya, auf der Makroebene als Beginn eines Mehrparteiensystems erfahrbar, bedeutet auch auf der Mikroebene, dass diese Gewaltmonopole nicht selten erfolgreich herausgefordert werden. Es bilden sich gegen die bisher im Slum vorherrschenden Jugendmilizen gleichartige Gegenbewegungen und auch schon in den 90ern gibt es Viertel in Nairobi, in denen sich Auseinandersetzungen dieser Milizen und den hinter ihnen stehenden Bossen zuspitzen und als lokaler Krieg ausgefochten werden.

Politiker, auch der Opposition gegen den Diktator Moi, bedienen sich dieser Gruppen in ihren Kämpfen um Vorherrschaft in den städtischen Wahlkreisen. Sie nutzen das Argument der ethnischen Zugehörigkeit, um die Gruppen auf ihre Seite zu ziehen oder organisieren selbst ihre eigenen Jugendgangs – meist dann gleich als ethnisch homogene Gruppe. Ergebnis: die lokalen Milizen und die Konfliktlinien zwischen ihnen werden ethnisiert.

Die Mungiki begannen als ein Netzwerk solcher lokalen Gegenmilizen ethnischer Kikuyu. Heute haben sie ganze Viertel unter Kontrolle. Die Armut macht die Menschen so verletzlich gegenüber diesen ja auch nur mit einfachsten Waffen agierenden Milizen. In der Hütte im Elendsviertel lebt man nicht menschenwürdig, doch aus ihr vertrieben zu werden heißt noch weiter an den Rand der Stadt ziehen, die Kunden des eigenen Kleinhandels zu verlieren oder höhere Transportkosten zum Arbeitsplatz zahlen zu müssen. Die Jugendarmut sorgt dafür, dass Jugendliche gerne bereit sind, sich an solchen Milizen zu beteiligen. Hier gibt es Geld und Macht.

BASIS FÜR EINE DEMOKRATIE

Kenia ist politisch ein *Winner-takes-it-all*-System, man gewinnt oder verliert alles. Die politische Macht des Präsidenten ist deutlich größer als die der Kanzlerin in Deutschland. Das Kabinett ist relativ unbedeutend gegenüber dem Präsidialamt, das faktisch ein Superministerium ist, in dem die Fäden der Macht zusammen laufen. Das nationale Parlament ist schwach. Das Präsidialamt stellt auch die regionalen und lokalen Verwaltungen, der parlamentarische Einfluss auf diesen Ebenen ist gering.

2005 scheiterte eine Verfassungsreform, weil der vorgelegte Verfassungsentwurf die Stellung des Präsidenten nicht abschwächte. Die Bevölkerung lehnte diese Verfassung ab. Langfristig wäre eine andere Verfassung allerdings ein notwendiges Element einer politischen Lösung für Kenia. Und eine Bevölkerung, die ihre Rechte als soziale Rechte und nicht als ethnische Rechte von den Politikern einfordert. Da ist die kenianische Bevölkerung in den letzten 15 Jahren, seit ich mich mit Kenia beschäftige, immerhin schon einen gehörigen Schritt weiter gekommen. Politische Bildung und Interessenorganisation sind der Schlüssel, damit in Kenia eine differenzierte Zivilgesellschaft entsteht, die als Basis für eine funktionierende Demokratie notwendig ist.

Seitens Europas wird zwar jetzt politischer Druck auf die Konfliktparteien ausgeübt, der Spielraum für dauerhafte politische Lösungen dadurch allerdings eingeengt. Denn mit den *Economic Partnership Agreements*, dem Drängen auf Handelsliberalisierung, wird Armut in Kenia verschärft. Die Liberalisierung des Handels, die Kenia 1993 vornahm, führte dann auch bis 1997 zu einem Rückgang der industriellen Produktion. Das weitere Öffnen der Märkte gegenüber subventionierten landwirtschaftlichen Produkten aus der EU wird ländliche Armut noch verschärfen, da die Kleinbauern nicht mit den Importen konkurrieren können.

ZWEI FLÜGEL – EINE REGIERUNG

Eine Vermittlungslösung ist gefunden: eine Koalitionsregierung wird gebildet.

Die ODM um Raila Odinga erkennt Mwai Kibaki als Präsidenten an, im Gegenzug wird Raila den neu geschaffenen Posten des Premierministers besetzen. Momentan wird über die Verteilung der Ministerien und der weiteren Posten und Pfründe geschachert. Hier ist, wie der Stand der Verhandlungen zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels zeigt, noch einiges an Sprengstoff verborgen. Wie die Macht zwischen dem Präsidenten Kibaki und dem Premier Raila, zwischen den Ministerien der PNU und jenen der ODM verteilt sein wird, wird in den nächsten Monaten konfliktreich ausgehandelt. Darin liegt ein nicht unbedeutendes Potenzial zum Aufbrechen des Kompromisses. Konflikte um die Verteilung der Posten entstehen momentan nicht nur zwischen den beiden Konfliktlagern, sondern auch schon innerhalb der großen Parteien ODM und PNU. Es handelt sich ja nicht um Parteien wie bei uns, sondern um fragile Koalitionen regional verankerter Politbarone, deren Interesse vornehmlich am Erhalt und Ausbau des eigenen Klientel- und Pfründesystems besteht. Damit diese Konflikte nicht ausbrechen, werden sich die Führungen beider Parteien voraussichtlich auf eine Erhöhung der Anzahl der Ministerien und weiteren Positionen in Staat und parastaatlichen Organisationen einigen. Die Mittel, die in die Aufblähung der Pfründestrukturen fließen, fehlen für staatliche Aufgaben wie zum Beispiel der Armutsbekämpfung oder auch nur der Bereitstellung einer halbwegs funktionierenden Straßeninfrastruktur.

Die Armen zahlen ohnehin – wie stets und überall – die Zeche. Sie stellen die Toten und Vertriebenen. Als Folge der Gewalt haben sich die Verbraucherpreise für die wichtigsten Lebensmittel verdoppelt. Jetzt, da keine Kämpfe mehr stattfinden, bleiben die Preise dennoch konstant auf dem hohen Niveau. »Selbst Sukuma Wiki ist nicht mehr freundlich zur Geldbörse«, schriebt eine der Tageszeitungen. *Sukuma Wiki* kann man mit »die Woche strecken« übersetzen, es ist ein dem Grünkohl ähnlicher Kohl, mit dem man sich bislang in Kenia auch mit den letzten Münzen über den Rest der Woche retten konnte, bis es wieder Lohn gab. Doch dazu ist auch dieses Gemüse nun zu teuer.

Am Verhandlungstisch wurde eine Lösung gefunden, die die beiden Flügel der politischen Elite zur Zusammenarbeit führt. Solange diese hält, werden die sozialen Konflikte Kenias auch nicht so offen und als ethnische Gewalt ausbrechen, wie dies zum Jahreswechsel geschah. Allerdings verschwinden die sozialen Konflikte auch nicht durch den bislang erzielten Kompromiss. Dazu bedürfte es einer ernstzunehmenden Landreform. Diese kann den Anspruch, eine sichere ökonomische Basis für die Bevölkerung zu schaffen, nur genügen, wenn in ihrem Rahmen auch Großgrundbesitz umverteilt wird und die Lebensmittelsouveränität Kenias statt dem Schnittblumenexport zum agrarpolitischen Ziel wird. Es bedürfte steigender Löhne im industriellen Sektor der Städte. Es bedürfte einer Demokratisierung der politischen Mikrostrukturen in den Siedlungen der städtischen Armen. ‹›

HOFFNUNG AUF GEZEITENWECHSEL

MICHAEL HAHN

Wahlkämpfe sind oft bittere Zeiten für antirassistische Politik. Mit platten Parolen gewinnen Demagogen Mehrheiten, oft zu Lasten von stimmlosen Minderheiten. In den USA ist es dieses Jahr anders. Vor allem aus zwei Gründen:

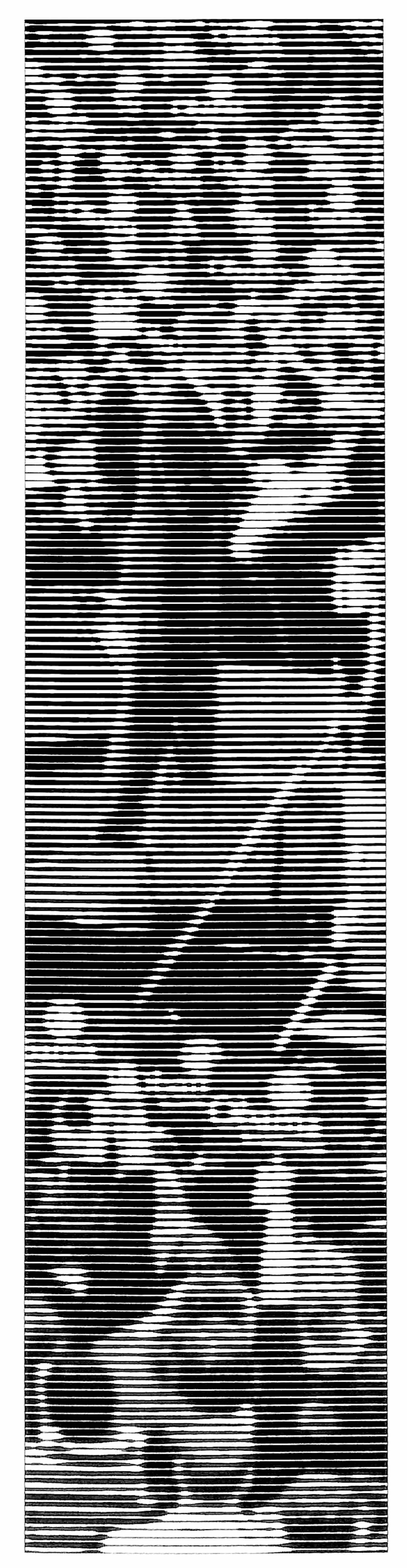
Erstens: Die rechte Mobilisierung gegen illegale Immigranten ist vorerst gescheitert. Die Einwanderungspolitik wird bei der Stichwahl im November keine wesentliche Rolle spielen. Das sah vor einem Jahr noch vollkommen anders aus.

Im Juni vergangenen Jahres war im US-Kongress ein relativ gemäßigter Gesetzentwurf für eine Einwanderungsreform gescheitert. Präsident George Bush hatte die Reform zu einem zentralen Vorhaben für den Rest seiner Amtszeit erklärt. Dahinter durfte man getrost auch Wahltaktik vermuten: Vor allem die verschiedenen Latino-Communities bilden mittlerweile in einigen Bundesstaaten ein wahlentscheidendes Stimmenpotenzial, und das wollte Bush für die Republikaner gewinnen. Vorgesehen waren schärfere Grenzkontrollen, aber auch ein Legalisierungsprogramm für viele der mehr als zehn Millionen »papierlosen« ImmigrantInnen. Der republikanische Senator John McCain war einer der Hauptbefürworter der Reform, auch die meisten DemokratInnen unterstützten sie. Viele linke antirassistische Organisationen waren gegen den Entwurf (weil er zu repressiv war), aber die meisten großen Einwanderer-Verbände unterstützten ihn als kleineres Übel.

Doch dann brach eine bisher nicht gekannte fremdenfeindliche Massenmobilisierung los. Die schon seit längerem aktiven »Minutemen«, rassistische Bürgerwehren an der Stastsgrenze zu Mexiko, schienen plötzlich landesweit mehrheitsfähig. Millionen E-Mails und Protestanrufe prasselten auf die Abgeordneten ein: ein politischer Aufstand von rechts gegen den republikanischen Präsidenten. Einzelne Bundesstaaten und Stadtparlamente verabschiedeten eigene einwanderungsfeindliche Gesetze und Verordnungen. Auch immer mehr Demokraten knickten ein – und so fiel der Gesetzentwurf durch.

Damit schien der rechte Flügel der republikanischen Partei ein neues mehrheitsfähiges Thema gefunden zu haben. Denn die bisherigen religiös-moralischen Themen (Abtreibung, Homo-Ehe, et cetera) taugen derzeit aus verschiedenen Gründen nicht für einen erfolgreichen landesweiten Wahlkampf. Zudem sind auch viele demokratische StammwählerInnen anfällig für fremdenfeindliche Positionen – zum Beispiel, weil arme AfroamerikanerInnen die Lohnkonkurrenz von neu eingewanderten Latinos spüren. Antirassistische Initiativen rechneten für 2008 schon mit der schlimmsten fremdenfeindlichen Hetze (siehe zum Beispiel den ausgezeichneten Bericht vom Oktober 2007: »Nativism in the House: A Report on the House Immigration Reform Caucus« auf www.buildingdemocracy.org).

Tatsächlich wetteiferten im Vorwahlkampf die meisten republikanischen Kandidaten nur noch darum, wer am härtesten gegen »die Illegalen« durchgreifen würde. Eine Ausnahme war John McCain, der wurde wegen seiner Legalisierungspläne bei fast jedem Wahlkampfauftritt als »Amnestie-John« ausgebuht. So schrieb der rechtsradikale Publizist Patrick Buchanan: »Bei der Kontrolle von Amerikas Grenzen und beim Aufhalten der Invasion aus Mexiko hat McCain mit den Liberalen im Senat kollaboriert.« Doch weil die rechten Präsidentschaftsbewerber die Stimmen unter sich aufgeteilt haben, gewann der innenpolitisch relativ liberale John McCain die republikanischen Vorwahlen. Die frem-



denfeindlichen Bürgerwehren und Lobbyisten, die noch vor einem Jahr die Parlamentsmehrheit gegen den amtierenden Präsidenten in Stellung bringen konnten, schafften es nun nicht einmal mehr, die Vorwahlen der Republikaner signifikant zu beeinflussen.
Damit dürfte auch der anstehende Hauptwahlkampf bis November entschärft sein. Aufgrund seiner bisherigen Positionen kann sich McCain nicht als Sprecher des fremdenfeindlichen Lagers positionieren. Andererseits sind auch von den Demokraten keine Wunderdinge zu erwarten. Obama und Clinton reden zwar schön von der multikulturellen Vielfalt und vom wichtigen Beitrag der ImmigrantInnen für die USA, aber im Ernstfall handeln auch sie opportunistisch. So stimmten im September 2006 beide für den »Secure Fence Act«, der einen gut 1.000 Kilometer langen »Sicherheitszaun« an der Grenze zu Mexiko vorsieht (die Hälfte davon ist mittlerweile gebaut). Das wird die radikale Rechte nicht davon abhalten, gegen die Demokraten zu hetzen – erst recht, wenn deren Kandidat Barack Hussein Obama heißen sollte. Aber zum dominierenden Wahlthema taugt die Einwanderungspolitik nicht mehr. Wie es dann nach der Wahl weiter geht, ist eine andere Frage. Sobald der oder die neue PräsidentIn einen neuen Versuch für eine Einwanderungsreform wagen wird, wird er/sie auf jeden Fall wieder mit einer gut organisierten fremdenfeindlichen Massenbewegung konfrontiert sein.

THEMA RASSISMUS

Zweitens: Barack Obamas Kandidatur hat das Thema Rassismus ins Zentrum der politischen Debatte katapultiert. Auch damit war nicht unbedingt zu rechnen. Denn Obama versuchte zunächst, dem Thema aus dem Weg zu gehen. Sein eigener Aufstieg (als Kind eines kenianischen Gaststudenten) sei ja wohl ein Beweis dafür, dass es in den USA »jeder« nach oben schaffen könne, sagte er. Und: »Es gibt kein schwarzes Amerika und kein weißes Amerika. Es gibt die Vereinigten Staaten von Amerika.« Er wolle »versöhnen statt spalten«, die bisherigen politischen Konflikte (die parteipolitischen zwischen Republikanern und Demokraten, aber auch die zwischen Rassisten und Antirassisten) tat er als »Psychodrama der 60er-Generation« ab.
Nach seinem überraschend deutlichen Wahlsieg in South Carolina Ende Januar skandierten seine AnhängerInnen sogar: »Race doesn't matter!« (etwa: »Hautfarbe spielt keine Rolle!«). South Carolina ist einer der konservativsten Bundesstaaten, die alte Südstaaten-Flagge weht dort noch immer am Parlamentsgebäude. Trotzdem hatte Obama auch in der weißen Bevölkerung einen unerwartet großen Stimmenanteil gewonnen. Dass damit Hautfarbe und Rassismus politisch belanglos geworden wären, war aber nur ein frommer Wunsch.
Es ist zweifellos ein historischer Durchbruch, dass überhaupt ein Afroamerikaner ernsthafte Chancen auf das Präsidentenamt hat – unabhängig von seinen politischen Positionen. Selbst auf Einzelstaats-Ebene ist das bisher die ganz große Ausnahme: Obama ist derzeit der einzige Afroamerikaner im Senat (immer zwei SenatorInnen vertreten einen Staat), und es gibt nur zwei gewählte schwarze Einzelstaats-Gouverneure. Selbst in relativ liberalen Gegenden weigert sich die Mehrheit der Weißen, für schwarze KandidatInnen zu stimmen. Das ist nun offenbar nicht mehr überall der Fall.
Trotzdem bleiben ethnische Prägungen virulent – selbst unter den demokratischen WählerInnen. Landesweit erzielt Hillary Clinton weiterhin die Mehrheit der weißen Stimmen. Auch Latinos stimmen meist für sie – beziehungsweise gegen Obama, was die meisten BeobachterInnen mit anti-schwarzen Vorurteilen erklären. Andererseits stimmen fast alle AfroamerikanerInnen für Obama.
Wenn Obama tatsächlich als Kandidat der Demokraten nominiert werden sollte, müsste er hier in der Stichwahl gegen McCain noch zulegen. Selbstverständlich werden viele weiße und hispanische DemokratInnen, auch wenn sie in der Vorwahl für Clinton gestimmt haben sollten, im November für Obama stimmen. Aber manche werden auch zu den Republikanern wechseln, weil sie nicht für einen Schwarzen stimmen wollen.

CODIERUNG / DECODIERUNG

Seit 40 Jahren gewinnen die Republikaner ihre Mehrheiten, indem sie die rassistischen Instinkte der weißen Mehrheit ansprechen – meist nicht offen, sondern mit bestimmten Codes. In den 80er Jahren führte Ronald Reagan seinen Wahlkampf gegen »Welfare Queens« – und jede/r verstand darunter schwarze Mütter mit vielen Kindern, die sich als »Sozialhilfe-Königinnen« auf Kosten des weißen Steuerzahlers ein schönes Leben machten. 1988 gewann der Republikaner George Bush (Senior) mit Hilfe eines Wahlspots über einen schwarzen Vergewaltiger (dem der demokratische Gouverneur Michael Dukakis indirekt Hafturlaub gewährt hat-

te). Und im Jahr 2000 hielt George Bush Junior eine wichtige Wahlkundgebung in einer christlich-fundamentalistischen Universität, an der gemischtrassige Liebesbeziehungen verboten waren – ein kaum verhohlener Appell an die weiße Mehrheit in den Südstaaten.

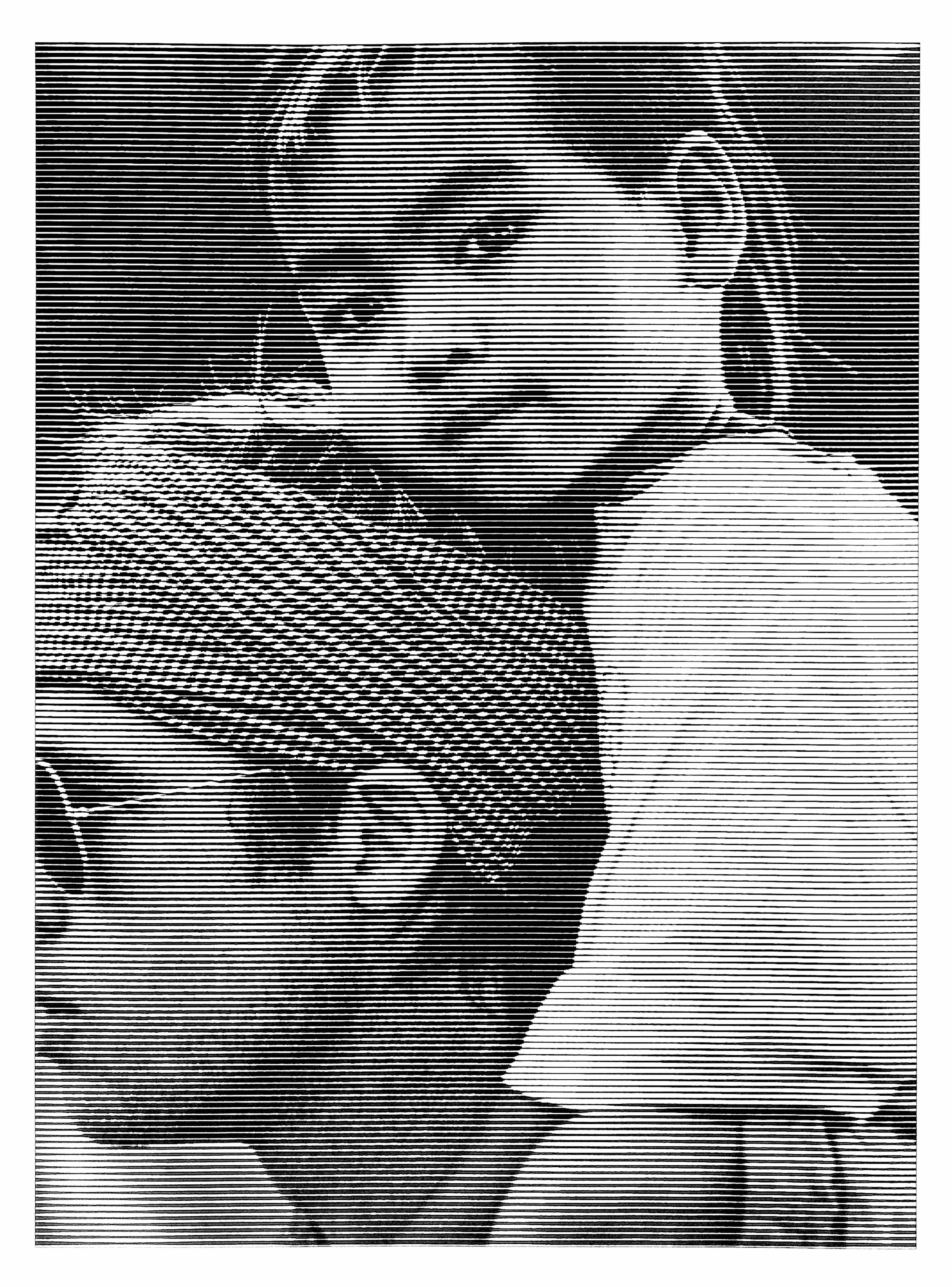
Auch für den Wahlkampf gegen Barack Obama werden sich die Republikaner einiges einfallen lassen. Gerade weil McCain als persönlich integer gilt und man ihm selbst nur schwer Rassismus vorwerfen kann, hätte sein Wahlkampfapparat um so mehr Spielraum für die bewährten codierten Attacken. Im Vorwahlkampf 2000 (gegen George Bush Junior) wurde McCain sogar selbst schon Opfer einer rassistischen Flüsterkampagne. Angeblich hatte er mit einer schwarzen Frau ein uneheliches Kind gezeugt. Das war frei erfunden, aber weil McCain ein indisches Kind adoptiert hatte, war es für manche WählerInnen offenbar glaubhaft genug. Immerhin muss man George Bush zugestehen, dass er zwei Schwarze (Colin Powell, Condoleezza Rice) auf den zweitwichtigsten Posten seiner Regierung ernannt hat. Beiden hätten manche auch eine erfolgreiche Präsidentschaftskandidatur zugetraut – sogar für die Republikaner. Somit scheint ein Afroamerikaner in der Zentrale der Macht nicht mehr ganz so schwer vorstellbar wie noch vor wenigen Jahren.

Aber es geht nicht nur um die Hautfarbe des Kandidaten. Auch inhaltlich geht Obama dem Thema Rassismus nicht mehr aus dem Weg. Mit seiner Rede vom 18. März in Philadelphia, die schon jetzt als eine der großartigsten politischen Ansprachen in der US-Geschichte gilt (zu Recht!) und die sogleich zu einem der größten politischen Hits in der Geschichte von Youtube wurde, hat er die Deckung verlassen. Obama benannte die historischen Wurzeln des Rassismus, der bis heute strukturell alle gesellschaftlichen Beziehungen prägt – auch losgelöst von den jeweiligen guten oder bösen Absichten der einzelnen Akteure. Dies ist ein Riesen-Unterschied zum Mainstream-Diskurs, der Rassismus nur als Folge von Vorurteilen definiert.

Gleichzeitig wendet sich Obama gegen engstirnige Identitätspolitik und setzt auf Universalismus – also auf Reformen, die nicht nur einer Bevölkerungsgruppe zugute kommen. Nur so, das zeigt die Erfahrung, lassen sich beispielsweise sozialpolitische Reformprogramme durchsetzen – zum Beispiel massive Investitionen in das herunter gekommene öffentliche Bildungswesen. O-Ton Obama: »Wir weisen den Zynismus zurück, der sagt: Diejenigen Kinder, die nicht so aussehen wie wir, sind das Problem der Anderen.«

Ein wichtiges Wahlkampfthema könnte die »Affirmative Action« werden – Antidiskriminierungsklauseln und Quotenregeln etwa bei der Vergabe von Studienplätzen oder von öffentlichen Bauaufträgen. Sie stammen meist aus der Amtszeit von Richard Nixon (ein Republikaner), zahlenmäßig haben davon vor allem weiße Frauen profitiert, aber auch viele AfroamerikanerInnen. Im Vergleich zu den 1970er Jahren sind viele dieser Klauseln längst ausgehöhlt – der Anteil von Schwarzen und Latinos in den staatlichen Universitäten sinkt wieder. Damit geben sich die Konservativen aber nicht zufrieden: In mehreren Bundesstaaten werden für den Herbst Volksabstimmungen gegen die Affirmative Action organisiert. Die Republikaner werden versuchen, dies gegen die Demokraten (vor allem gegen Obama) zu wenden: Wenn er doch gegen Privilegien und für die Aussöhnung zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen ist... Bisher hat sich Obama klar für den Erhalt der Antidiskriminierungsprogramme ausgesprochen. Denkbar wäre aber auch eine universalistische Erweiterung – indem zum Beispiel eine Sozialklausel bei der Hochschulzulassung berücksichtigt wird, wovon dann auch ärmere weiße BewerberInnen profitieren würden.

Selbst wenn der anstehende Wahlkampf noch einigermaßen zivilisiert ablaufen sollte: Die nächste Polarisierung droht nach der Amtsübernahme des/der neuen PräsidentIn, erst recht, wenn sich die sozialen Verwerfungen wegen der aktuellen Wirtschaftskrise weiter verschärfen sollten. Wenn McCain gewinnt, hat die harte Rechte freie Hand, denn anders als bei George Bush Junior wird sie nicht in die republikanische Administration eingebunden sein. Und einem/einer demokratischen WahlsiegerIn droht ein ähnliches Schicksal wie Bill Clinton Anfang 1993. Der hatte mit einem sozialen und kulturellen Reformprogramm die Wahl gewonnen, doch schon beim ersten vorsichtigen Schritt (damals ging es um die Gleichstellung von Homosexuellen im Militär) brach ein gut organisierter außerparlamentarischer Sturm los, der diese Reform – und fast alle weiteren – stoppte. Zwei Jahre später gewannen die Republikaner dann die Mehrheit im Kongress. Die Frage wird diesmal sein, ob die demokratischen sozialen Bewegungen hier ein Gegengewicht aufbauen können. Wenn nicht, dann wird auch ein Präsident Obama nicht viel bewirken können. ‹›



SCHWERPUNKT ANTIDISKRIMINIERUNG

NEUER ANSTRICH EINLEITUNG ZAG

Die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU ist Anlass für die Idee, doch ein wenig genauer nachzuschauen, wer sich so darauf bezieht, damit arbeitet und darunter firmiert. Die Richtlinie selbst besagt, dass auf nationaler Ebene alle Gesetze in Bezug auf Diskriminierung überprüft werden sollen. Ziel soll sein, damit die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Alle Menschen, oder besser alle Staatsbürger, sollen gleiche Einstellungschancen (und -verfahren), gleiche Bildungsmöglichkeiten und den gleichen Zugang zu staatlichen Leistungen haben.
Zentrale Vorgabe ist, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, seines sozialen Geschlechts, seiner Religion, seiner Sexualität oder körperlicher Behinderungen diskriminiert werden darf. Damit entspricht die Antidiskriminierungsrichtlinie einer liberalen Vorstellung von Chancengleichheit. Sie blendet allerdings Prozesse und Strukturen aus, die Ungleichheit produzieren: Produktionsverhältnisse, soziale Arbeitsteilung, undemokratische öffentliche oder private institutionelle Entscheidungsstrukturen. Ein weiterer Grund systematischer Ungleichheit können Normalisierungsprozesse innerhalb von Institutionen und Gesellschaft sein. Das heißt Menschen werden systematisch vom Zugang zu Institutionen ausgeschlossen, weil sie zu Gruppen gehören, die als unnormal, problematisch, anders oder verachtenswert angesehen werden.
So gesehen ist die Antidiskriminierungsrichtlinie eine Art Quadratur des Kreises. Dazu enthält sie als Pauschalansatz auch die Funktion der Neuen Wache in Berlin – eine universelle Kranzabwurfstelle.
Um es vorweg zu nehmen: Als antirassistische Zeitschrift sind wir um jeden Versuch froh, solche Zugänge zu öffnen und den rassistischen, antisemitischen und aggressiven Grundtenor auch nur ein wenig zu dämpfen. Wir sind der Meinung, dass kleine Verbesserungen in unterschiedlichen Bereichen nicht unbedeutend sind. Jedes JotaVeränderung ist wertvoll. Alles, was in irgendeiner Weise dazu führt, den Rassismus und den zugehörigen Mob zu bremsen, ist zu begrüßen.
Unsere Grundhaltung beinhaltet natürlich nicht, Antidiskriminierungsansätze vorbehaltlos zu feiern. Wir setzen uns wie gewohnt kritisch mit den ihnen zugrunde liegenden Annahmen über die Ursachen des Rassismus auseinander. Deshalb erschien es uns notwendig, an dieser Stelle Erklärungsansätze ins Bewusstsein zu rufen, die Rassismus gesellschaftlich innerhalb bestehender Machtbeziehungen und Ungleichheitsverhältnisse verorten. Antidiskriminierungsansätzen, auf denen die Richtlinie der EU basiert, ist vor allem eines gemein: Sie erklären Rassismus psychologisch, sozialisationstheoretisch, anthropologisch oder phänomenalistisch. Diskriminierung wird isoliert als Problem der einzelnen Subjekte begriffen (die leider eine Fehlwahrnehmung haben). Diskriminierung, wie sie sich gesellschaftlich zeigt, wird als Ursache betrachtet.
Den Bedingungen von Diskriminierung wird kaum Beachtung geschenkt, wie zum Beispiel bestehenden Ungleichheitsverhältnissen von Herrschaft und Unterdrückung, die Ideologien der Unter- und Überlegenheit nach sich ziehen. Häufig sind diese Ungleichheitsverhältnisse so selbstverständlich geworden, quasi natürlich, dass die Denk- und Handlungsmuster, die sie begründen, nichts mehr mit Herrschaft und Unterdrückung zu tun zu haben scheinen. Oben und unten, Privilegien und keine, Herren und Untertanen, das ist der gottgewollte Naturzustand der Gesellschaft. Solcherart Gesellschaft als Naturzustand zu beschreiben, geschieht von Seiten der Herrschaft wie auch von Seiten der Untertanen. Beide Positionen sind so an der (Re-)Produktion der Ungleichheitsverhältnisse beteiligt. Anti-

diskriminierungsansätze berühren diese Verhältnisse erst gar nicht. Sie operieren an der Oberfläche der gesellschaftlichen Wirklichkeit, welche – und das ist das verzwickte – deshalb nicht weniger real ist.
Hinzu kommt, dass Antidiskriminierungsansätze in unseligen Identitätswahrnehmungen verhaftet sind. Identität ist im bürgerlichen Diskurs eben nicht die einfache Feststellung einer Tautologie, nämlich dass ich ich bin und kein anderer. Nicht umsonst ist Identität zentraler Bestandteil der bürgerlichen Ideologie. Eines ihrer größten Sakrilege ist die Missachtung des Prinzips des zu Selbstfindung verpflichteten bürgerlichen Individuums. Identität ist, im bürgerlichen Diskurs essentialistisch, das heißt unwandelbar, eigentlich und authentisch. Dies bedeutet das Ich ist unwandelbar, für immer und ewig, Basta! No change! Zum Anderen werden diesem wahren und eigentlichen Ich kollektive Zuschreibungen – nationale, kulturelle, ethnische zugewiesen. Basta! No change! Sie werden ethnisiert.
Das problematische daran ist, dass Ethnisierung immer mit Ausschluss verbunden ist. Dieser wird natürlich nicht so genannt, wird ignoriert, aber umso heftiger praktiziert. Identität ist im Kapitalismus nicht ohne Ausschluss zu haben, ob gewollt oder nicht.
Er ist notwendige Schutzmaßnahme, die aus der Krux des bürgerlichen Individuums entsteht, alle anderen als Objekt zu betrachten, nur sich selbst als Subjekt. Sie bleiben solange störende Elemente und Konkurrenten, solange sie keinen Nutzwert für das Ich haben. Da aber das Ziel, allein zu sein – nämlich ohne die Konkurrenz aller, die in gleicher Weise handeln – realitätsfremd ist, wird ein Bereich kreiert, der den Rahmen bildet, innerhalb dem eine ausreichende organisatorische Basis produziert werden kann, gegen andere Kollektive Schutz zu bieten und diese eventuell unterordnen zu können. Rassismus ist daher eine Eigenschaftszuschreibung, bei der es beliebig ist, welcher Begriffe sie sich bedient. Die Benennung des Anderen über Kultur, Identität, Rasse oder wie auch immer unterliegt den Moden, der Kern bleibt.
Der bürgerliche Identitätsbegriff hat fatale Eigenheiten. Er beinhaltet den Mythos der heilen Welt, verortet ganz tief im Inneren, egal ob in einer Person, einer Nation oder einem Volk. Das begründet seinen Erfolg. Lässt er doch träumen von einem Ursprung allen Seins, hinter den niemand zurückgehen kann. Dieses Ureigentliche, der Urzustand ist der Zielpunkt der Reaktion. Persönliche Identität hat als Konsequenz folglich kein anderes Ziel als den Todeszustand. Denn nur in ihm kann die absolute Übereinstimmung des Ichs mit sich selbst bestehen. Jeder Gedanke, jede Handlung oder jedes Gefühl führt zu einer Entfremdung, da sie extern bedingt sind.
Die Distanzierung von solch individualisierenden Ansätzen ist deshalb notwendige Grundlage antirassistischer Arbeit. Diskriminierungen dürfen nicht als Probleme einer abweichenden Minderheit verstanden werden. Rassismus kann nicht durch die Arbeit an den falschen Einstellungen behoben werden. Es kommt auf den Kontext an, in dem Diskriminierungen stattfinden.
Dass die Antidiskriminierungswelle auch seltsame Blüten treibt, ist am Diversity Management zu sehen. Bei Wikipedia prägnant als »Konzept der Unternehmensführung, das die Heterogenität der Beschäftigten beachtet und zum Vorteil aller Beteiligten nutzen möchte« beschrieben. Die individuelle Verschiedenheit soll »im Sinne einer positiven Wertschätzung« besonders hervorgehoben werden. Der Euphemismus der Definition ist auch der Sache selbst zu eigen. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als ein Rassismus, der nach gewinnorientierter Humankapitalverwertungsanwendung strebt – eine Skurilität der besonderen Art. Hier wird die Annahme verwertet, dass Rassismus damit zu tun hätte, dass eine falsche Wahrnehmung den Blick für die vielen, sympathischen und positiven Züge des Anderen trüben würde. Dies wäre zum Schaden des Unternehmens, da personelle Ressourcen brach liegen blieben. Die Motivation der Veranstalter ist sicherlich eine andere, aber es ist ein kontraproduktiver Ansatz, der wegen seiner Blindheit gegen die Ursachen, das rassistische Konstrukt verfestigt.
Obwohl alle Antidiskriminierungsansätze Rassismus als gesellschaftliche Basis nicht beseitigen können, sind sie in der Regel begrüßenswert. Ihr potentieller Gewinn liegt darin, dass die Spitze des Eisbergs etwas weniger garstig und mörderisch werden könnte. Dies allein wäre schon ein riesiger Gewinn. ‹›

BEWEISLASTUMKEHR
ANTI-DISKRIMINIERUNGSRICHTLINIE IN FRANKREICH

BERNHARD SCHMID

Es handelt sich um eine wichtige Premiere: Zum allerersten Mal wurde ein französischer Großkonzern, der Automobilfabrikant Renault, am 2. April dieses Jahres wegen Rassendiskriminierung gerichtlich verurteilt. Nachgewiesen worden war, so das Gericht, die Existenz rassistischer Diskriminierung, durch den Vergleich der beruflichen Laufbahn verschiedener Mitarbeiter(gruppen) über einen längeren Zeitraum hinweg. Aufgrund der Tatsache, dass es Renault nicht gelang, den Nachweis zu führen, dass der unterschiedliche Verlauf der beruflichen Karriere mehrerer schwarzer Mitarbeiter einerseits und

ihrer Berufskollegen weißer Hautfarbe andererseits, »sich auf andere Faktoren als eine verbotene Rassendiskriminierung zurückführen lässt«, fiel ein Schuldspruch.

Fünf ehemalige Beschäftigte afrikanischer oder karibikfranzösischer Herkunft, die geklagt hatten und vom größten französischen Gewerkschaftsdachverband (CGT) und der Antirassismusbewegung MRAP unterstützt wurden, wurde dadurch Recht gegeben. Zwei der Kläger erhielten nach dem vierjährigen Verfahren bedeutende Entschädigungszahlungen zugesprochen: Daniel Kotor, ein ehemaliger Facharbeiter bei Renault und späterer Verwaltungsangestellter der Firma, Mitarbeiter von 1983 bis 2004, erhielt 60.000 Euro Schadensersatz für entgangene Lohnchancen und 6.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen. Er und seine Anwälte konnten nicht nur nachweisen, dass seine Leistungen in der Firma stets gut bewertet worden waren, – dass also nicht berufliche Gründe den Ausschlag dafür gegeben hatten, dass Kotor keine seinen Fähigkeiten entsprechende Beförderung erfuhr – sie konnten ferner auch durch Zeugenaussagen nachweisen, dass Vorgesetzte in der Firma den Beschäftigten unter anderem als Affen und Negertrottel bezeichnet hatten. Ein weiterer früher Arbeitskollege, der von der französischen Antilleninsel Martinique stammende Lucien Breleur, erhielt seinerseits 80.000 Euro Schadensersatz und 8.000 Euro Schmerzensgeld. Er war von 1971 bis 2003 als Automobilelektroniker für die Firma tätig gewesen. Er hatte sich darauf berufen, dass alle seine Arbeitskollegen mit weißer Hautfarbe – »auch solche, die deutlich nach mir als Auszubildende in die Firma eingetreten waren« – eine steilere berufliche Laufbahn als er selbst zurücklegen konnten, während seine Karrierekurve flach blieb. Der Nachweis anderer Motive dafür, die nichts mit seiner Hautfarbe zu tun gehabt hätten, etwa auf der Grundlage unterschiedlicher »beruflicher Qualitäten«, gelang Renault nicht.

Die neue Gesetzeslage in Frankreich hatte dieses Urteil, das in seiner Konsequenz neu ist, erheblich erleichtert. Seit dem Gesetz vom 16. November 2001, das die EU-Richtlinie 2000/43 gegen rassistische Diskriminierung in französisches Recht umgesetzt hat, enthält die nationale Gesetzgebung nunmehr das Prinzip der teilweisen Beweislastumkehr: Wer sich darauf beruft, beispielsweise im Arbeitsleben Opfer einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung aus rassistischen Motiven zu sein, muss den Richtern »Elemente« vorlegen können, die eine rechtswidrige Diskriminierung plausibel erscheinen lassen. In der Regel wird man von den Opfern fordern, das tatsächliche Vorliegen einer Ungleichbehandlung belegen zu können – ohne aber den weitaus schwerer zu führenden Nachweis erbringen zu müssen, dass ihr auch ein dezidiert rassistisches (oder homophobes oder behindertenfeindliches) Motiv zugrunde liegt. Es liegt dann an der Gegenseite, den Nachweis zu führen, dass die im ersten Schritt belegte tatsächliche Ungleichbehandlung auf andere, nicht verbotene Gründe – »unter Ausschluss jeder rechtswidrigen Diskriminierung« – zurückgeführt werden kann. Gelingt dieser Nachweis nicht, so ist auf Schadensersatzpflicht zu erkennen.

Dieser Punkt ist einer der entscheidenden Neuerungen, welche die Umsetzung der 2000er EU-Richtlinie und das Gesetz von 2001 in das französische Recht gebracht haben. Denn zuvor scheiterten Diskriminierungsopfer oftmals daran, dass sie zwar eine Ungleichbehandlung, nicht aber das tatsächliche – oft lediglich im Kopf ihres Urhebers nachzuweisende – Motiv dafür nachweisen konnten. Bei Prozessen wegen nachteiliger Behandlung von Gewerkschaftsmitgliedern in Betrieben hatten die (Arbeits-)Gerichte schon in den späten neunziger Jahren – also noch vor der Umsetzung der Richtlinie zur Rassendiskriminierung, aber bereits inspiriert vom EU-Recht und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu Diskriminierungsfragen– dieses neue Vorgehen angewandt. Hingegen wirkte es im Zusammenhang mit Rassismusfragen bislang noch »ungewohnt«. Das erstinstanzlich zuständige Arbeitsgericht von Boulogne-Billancourt – wo der Firmensitz von Renault liegt – hatte in einer Entscheidung vom 12. Dezember 2005 die Klage der früheren Mitarbeiter der Automobilfirma noch abgewiesen: »Es gibt keinen Nachweis einer Rassendiskriminierung in der Personalverwaltung von Renault.« Erst das Berufungsgericht von Versailles hat jetzt, in der Revisionsinstanz, den Klägern doch noch Recht gegeben.

RÜFFEL STATT TRÜFFEL

So weit so gut, möchte man denken, blickt man auf diesen ersten Erfolg in der Anwendung der (ursprünglich dem EU-Recht entstammenden) gesetzlichen Regelungen zur Diskriminierungsbekämpfung zurück. Und dennoch herrscht keineswegs nur eitel Sonnenschein, vielmehr hat die Europäische Union Frankreich erst im vergangenen Sommer aufgrund unzureichender Umsetzung der Richtlinie von 2000 eine Rüge erteilt und ihm ein Sanktionsverfahren angedroht.

Konkret warf die Europäische Union Frankreich in ihrem Rüffel vom 27. Juni 2007 mehrere Versäumnisse vor. So enthält das Gesetz vom November 2001 zwar den Begriff der »indirekten Diskriminierung«, wie ihn die Richtlinie vom Vorjahr vorsieht, doch enthält die französische Gesetzgebung – auch die neue – an keiner Stelle eine Definition dieses Konzepts der »indirekten Diskriminierung«. Zudem wird am französischen Recht kritisiert, dass es den Tatbestand der systematischen Belästigung oder des Mobbing nur in engen Grenzen – in bestimmten Konstellationen im Arbeitsleben, sowie als sexuelle Belästigung – vorsieht. Dagegen wäre es im Sinne der EU-Richtlinien erforderlich, die systematische Belästigung aufgrund der Herkunft(smerkmale) einer Person auch außerhalb dieser spezifischen Situationen unter Strafe zu stellen.

Ferner kritisiert die Union, das französische Recht stecke zu enge Grenzen für den Opfer- und Zeugenschutz: Das französische Arbeitsgesetzbuch schützt die Person, die als Kläger/in oder Zeuge bzw. Zeugin in einem Prozess wegen rassistischer Diskriminierung auftritt, gegen Disziplinarstrafen am Arbeitsplatz und Kündigung. Das Strafgesetzbuch schützt denselben Personenkreis vor rechtswidrigen Drohungen. Doch die EU-Kommission strebt einen breiter angelegten Schutz gegen Repressalien unterschiedlichster Natur an. Last but not least betrachtet die Union auch die französischen Bestimmungen zu den Klagemöglichkeiten für Gewerkschaften oder Antirassismusvereinigungen bei rassistischer Diskriminierung als zu eng. Das nationale Recht sieht vor, dass NGOs zur Rassismusbekämpfung und Gewerkschaften (wenn sie ihre Statuten seit mindestens fünf Jahren bei den dafür zuständigen Behörden hinterlegt haben) als Nebenkläger in einem Prozess auftreten können. Es kennt jedoch bisher nicht das Prinzip der »Kollektivklagen«, das im angelsächsischen Recht existiert und für die Verteidiger kollektiver Interessen wesentlich vorteilhafter ausfällt.

Die Europäische Union hatte Frankreich im Zusammenhang mit der Verwarnung eine zweimonatige Frist gesetzt, um Nachbesserungen an seinen gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen und letztere »zum Unionsrecht konform zu gestalten«. Tatsächlich hat das Pariser Arbeits- und Sozialministerium daraufhin einen Gesetzentwurf »zur vollständigen Umsetzung der EU-Richtlinien zur Diskriminierungsbekämpfung« vorgelegt, der im De-

zember 2007 vom Regierungskabinett angenommen wurde. Am 25. März dieses Jahres kam er zur ersten Lesung in der Nationalversammlung, dem »Unterhaus« des französischen Parlaments. Doch der auf Arbeits- und Antidiskriminierungsrecht spezialisierte Jurist Michel Miné hat in einem Artikel vom 21. März dieses Jahres erste kritische Anmerkungen zur derzeitigen Gesetzesvorlage veröffentlicht. Neben einigen Fortschritten, die zu konstatieren sind, moniert er den Entwurf in einigen Punkten. So weitet der Text den Opfer- und Zeugenschutz gegenüber den bisher bestehenden Bestimmungen aus. Aber er fügt zugleich die neue Bedingung ein, dass die betreffende Person »gutgläubig«[1] sein muss, wenn sie in einem Diskriminierungsprozess als Kläger oder Zeuge auftritt. Dahinter steht wohl die Vorstellung, dass beispielsweise Lohnabhängige sich ansonsten einen Schutz gegenüber ihrem Arbeitgeber erschleichen könnten, indem sie aufgrund ungerechtfertiger Vorwürfe vor Gericht auftreten. Ferner wird in dem Entwurf die bisherige, seit dem Gesetz vom 16. November 2001 gültige Formulierung abgeändert, wonach Diskriminierungsopfer »Elemente« vorlegen müssen, aus denen eine rechtswidrige Diskriminierung plausibel wird. Nunmehr lautet die vorgeschlagene Formulierung, statt dessen présente des éléments (établit) (Vorlage belegter »Elemente«). Dadurch würde der Geltungsspielraum der neuen Regelungen zur Diskriminierungsbekämpfung durch die Hintertür wieder eingeschränkt.

Ferner werden die zu vagen und unbestimmten Formulierung zu den Rechtfertigungen gerügt, die der Arbeitgeber gegenüber dem Vorwurf einer Diskriminierung im Arbeitsleben vortragen darf. Denn der Entwurf sieht vor, dass eine Ungleichbehandlung (zweier oder mehrerer abhängig Beschäftigter im Vergleich zueinander) dann gerechtfertig sei, wenn sie auf einer »wesentlichen und bestimmenden beruflichen Anforderung« beruhe. Diese wird aber nicht näher definiert. Demgegenüber schlägt Michel Miné eine begrenzte, abschließende Liste mit genaueren Definitionen vor. Diesen Ideen ist sicherlich zu folgen.

ANMERKUNG 1 »Gutgläubig« oder französisch »de bonne foi« ist ein feststehender juristischer Begriff. Er bedeutet, dass die betreffende Person nicht wider besseres Wissen gehandelt hat – also beispielsweise nicht im Wissen, dass die Vorwürfe falsch waren, einen Prozess angestrengt hat. Das ist etwas anderes als »vertrauenswürdig«, was ein wesentlich subjektiverer (und vom Richter auszulegender) Begriff wäre, den der Gesetzgeber wohlweislich nicht verwendet hat.

Bernhard Schmid lebt seit 1995 dauerhaft in Paris, ist als Jurist mit Schwerpunkt Arbeitsrecht, in der Rechtsabteilung der Antirassismusbewegung MRAP beschäftigt.

SENSIBILISIERUNG FÜR GLEICHBEHANDLUNG

ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZGEBUNG IN GROSSBRITANNIEN

SARAH ISAL

Über die letzten 35 Jahren hat das Vereinigte Königreich (VK) einen umfassenden gesetzlichen Rahmen gegen Diskriminierung entwickelt. Dieser umfasst das Gesetz über die Beziehungen zwischen den »Rassen« von 1976, das Gesetz gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts von 1976, das Gesetz über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen mit Nachträgen und das Gesetz zum Schutz von Menschen mit Behinderungen von 1995. Ein Aspekt, der diese Gesetzgebung weiter verstärkt, ist eine Reihe von gesetzlichen Pflichten für Behörden, durch die sie verpflichtet sind, die Förderungsnotwendigkeit von Chancengleichheit zu berücksichtigen und rechtswidrige Diskriminierung wegen einer Behinderung, auf Grund des Geschlechts oder der Hautfarbe zu verhindern. Im Zusammenhang mit letzterem besteht auch die weitergehende Pflicht zur Förderung von guten Beziehungen zwischen den Rassen. Diese gesetzlichen Pflichten bedeuten, dass die Behörden nicht nur sicherstellen müssen, dass sie sich nicht auf diskriminierende Art und Weise verhalten, sonder aktiv sicherstellen müssen, dass sie gute Beziehungen fördern.

Mit ihrer langjährigen Erfahrung spielten die Nichtregierungsorganisationen Großbritanniens eine maßgebliche Rolle auf europäischer Ebene bei der Forderung, dem Entwurf und der darauf folgenden Verabschiedung der Richtlinie 2000/78/EC (auch Richtlinie zu Diskriminierungen aus Gründen der Rasse genannt) sowie der Richtlinie 2000/78/EC (auch Beschäftigungsrahmenrichtlinie genannt).

Auch wenn manche Autoren die Sichtweise vertreten haben, dass die Richtlinie zu Diskriminierungen aus Gründen der »Rasse« die Gesetze nicht all zu sehr beeinflussen würde, da die Gesetzgebung in dieser Hinsicht schon weit entwickelt war, enthielt sie nichtsdestotrotz wichtige Bestimmungen – zum Beispiel die Umkehr der Beweislast, welche eine wesentliche Verbesserung zu Gunsten der potentiellen Opfer darstellte. Ferner war die Beschäftigungsrahmenrichtlinie in Großbritannien sehr wichtig, da durch sie die Diskriminierung aus Gründen der Religion und des Glaubens, des Alters und der sexuellen Orientierung zum ersten Mal in Großbritannien gesetzlich verboten werden konnte. Auch wenn sich dies auf Arbeitsverhältnisse

und Ausbildungsmaßnahmen beschränkte, war es trotzdem eine positive Entwicklung. Die NGO's hofften mit ihr darauf drängen zu können, dass auch andere Bereiche erfasst werden wie zum Beispiel die Bereiche Waren und Dienstleistungen.
Beide Richtlinien wurden fristgerecht in britisches Recht umgesetzt, obgleich die Art und Weise der Umsetzung teilweise zu Kritik führte. Zunächst entschied sich die britische Regierung die zwei EU-Richtlinien im Wege von Verordnungen umzusetzen, statt durch einen Rechtsakt des Primärrechts. Die Richtlinie zu Diskriminierungen aus Gründen der Rasse wurde 2003 durch die Verordnungen zum (geänderten) Gesetz über die Beziehungen zwischen den Rassen von 1976 umgesetzt und die Beschäftigungsrahmenrichtlinie durch Verordnungen zum Gesetz über die Europäischen Gemeinschaften von 1972. Die Regierung hatte sich also entschieden, bestehende Gesetze zu ändern und zusätzliche Verordnungen zu erlassen, um die Bestimmungen umzusetzen, die sich auf die nicht schon erfassten Gründe der Diskriminierung bezogen (sexuelle Orientierung, Alter und Religion und Glauben).[1] Diese Umsetzung durch Verordnungen hat zu einem gesetzlichen Rahmen gegen Diskriminierung geführt, der noch komplexer ist als zuvor.
In einigen Bereichen ist eine zweistufige Gesetzgebung entstanden. Einige Vorschriften gelten bezüglich der in den Richtlinien enthaltenen Bestimmungen, wobei andere auf Diskriminierungsgründe Anwendung finden, die nicht in den Richtlinien zu finden sind. Ein Beispiel hierfür ist das Gesetz über die Beziehungen zwischen den Rassen (GBR), welches »rassistische Gründe« so definiert, dass Hautfarbe, Rasse, Staatsbürgerschaft oder ethnische bzw. nationale Herkunft darunter fallen. Dagegen umfasst die Richtlinie zu Diskriminierungen aus Gründen der Rasse nur Rasse oder ethnische Herkunft. Es ist wahrscheinlich leichter, diese Diskrepanz durch ein Beispiel zu verstehen. Aufgrund der Art und Weise wie die britische Regierung die Richtlinien umgesetzt hat, wird die oben bezeichnete Beweislastumkehr, die durch die Richtlinie eingeführt worden ist, bei einer Person Anwendung finden, die gegen ihren Arbeitgeber wegen Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft Klage erhebt. Wenn sie jedoch gegen ihren Arbeitgeber wegen Diskriminierung aus Gründen der nationalen Herkunft oder der Hautfarbe klagt, wird die Beweislastregel keine Anwendung finden. Dies führt zu einer ungerechten Situation und einem sehr umständlichen gesetzlichen Rahmen für Rechtsanwälte.
Ferner gab es Bedenken seitens der NGO's und Gewerkschaften, dass die Regierung nicht genügend getan hat, um Artikel 11 und 12 der Richtlinie zu Diskriminierungen aus Gründen der Rasse und Artikel 13 und 14 der Beschäftigungsrahmenrichtlinie (Förderung des sozialen Dialogs und des Dialogs mit den NGO's) umzusetzen.
Positiv muss anerkannt werden, dass die Richtlinien der Regierung den Impuls gegeben haben, über die Vorgaben der Richtlinien hinauszugehen. Es wurden zum Beispiel Gesetze verabschiedet, die die Diskriminierung im Bereich der Lieferung von Waren und Dienstleistungen aus Gründen der Religion und des Glaubens sowie seit kurzem auch aus Gründen der sexuellen Orientierung verbieten. Die Regierung hat außerdem zusätzliche Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass die Gesetze mehr Personen in umfassenderen Bereichen erfassen.

EINE FRAGE DER KOMPLEXITÄT

Dies hat jedoch die Frage der Komplexität der Gesetzgebung nicht gelöst. Aus diesem Grund vertreten die NGO's und Rechtsanwälte, die auf Fragen der Gleichbehandlung spezialisiert sind, die Meinung, dass ein einzelnes Gesetz über die Gleichbehandlung erforderlich ist, durch welches alle rechtlichen Vorschriften zum Thema Gleichbehandlung im Sinne eines einheitlicheren, einfacheren und gerechteren Rahmens zusammengeführt werden. Dies würde auch bei der Frage der multiplen Diskriminierung helfen, die zunehmend sowohl von nationalen wie auch von europäischen Institutionen anerkannt wird.
Die britische Regierung hat sich bereit erklärt, die gesetzlichen Vorschriften über die Gleichbehandlung zu überprüfen. Sie hat im September 2007 ein green paper «Bericht über die Gesetze gegen Diskriminierung« mit Vorschlägen für ein einzelnes Gesetz über die Gleichbehandlung veröffentlicht. Bislang gehen aber aus Sicht der NGO's die Vorschläge nicht weit genug. Die NGO's wollen sicherstellen, dass der bisherige Schutzumfang nicht gemindert wird, sondern dass vielmehr der Schutz gegen die »neuen« Gründe ein annehmbares Niveau erreicht. Diese Vorschläge werden immer noch diskutiert, doch haben die Diskussionen zu einer neuen wichtigen Erkenntnis für die beteiligten NGO's geführt – sie müssen über ihren »individuellen Bereich« hinaus schauen. Es ist zunehmend schwierig, sich auf isolierte Bereiche wie etwa die Gleichbehandlung zwischen den Rassen, Homophobie oder Diskriminierung aus Altersgründen zu konzentrieren. Sowohl die Regierungspolitik wie auch die europäische Gesetzgebung weisen in die Richtung, dass Gleichbehandlung auf eine einheitlichere Art und Weise betrachtet werden muss.
Das beste Beispiel hierfür sind die jüngsten Diskussionen über die Regierungspläne, ein einzelnes Gremium zu errichten, das sowohl für die Gleichbehandlung als auch für die Menschenrechte zuständig ist: die Kommission für Gleichbehandlung und Menschenrechte (KGM). Bedenken wurden im Parlament sowie auch anderweitig geäußert, dass durch diesen Vorschlag der Fokus auf diejenigen Bereiche der Gleichbehandlung, die zur Zeit von einer institutionellen Unterstützung profitieren, verloren gehen würde. Dies sind momentan insbesondere die Diskriminierung aus Gründen der Rasse und aus Gründen der Schwerbehinderung. Der Schritt in Richtung eines einzelnen Gremiums wurde allerdings von denjenigen allgemein begrüßt, deren Interessen in den Bereichen der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Religion und des Glaubens, des Alters und der sexuellen Orientierung liegen.
Obwohl es für die neue institutionelle Regelung unter den Politkern ein großes Maß an Unterstützung gab, haben Diskussionen im Unterhaus und im Oberhaus des Parlaments das Unbehagen derjenigen gezeigt, deren Interesse bei der Gleichbehandlung der Rassen liegt. Sie befürchten, dass die KGM wegen ihrer Zuständigkeit für sechs Bereiche der Gleichbehandlung sowie für die Menschenrechte, die Umsetzung der Ziele für gute Beziehungen zwischen den Rassen nicht voranbringen könnte. Weitere Bedenken wurden bezüglich der Pläne erhoben, die KGM vor der Einführung einer einheitlichen Gesetzgebung zur Gleichbehandlung einzurichten.
Die KGM hat offiziell ihre Tore im Oktober 2007 geöffnet. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sie in der Lage sein wird, sowohl mit den allgemeinen Fragen der Gleichbehandlung und der Menschenrechte wie auch mit den Fragen umzugehen, die sich auf die einzelnen Bereiche beziehen. Ein wichtiger Aspekt ihrer Arbeit wird sein, sicherzustellen, dass zukünftige Gesetze zur Gleichbehandlung tatsächlich den Umfang des Schutzes für alle Bereiche bis auf das Niveau bringen, das schon für die gut geschützten Bereiche besteht (zum Beispiel Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der Schwerbehinderung und des Geschlechts) und dass nicht die existierenden Gesetze und Maß-

nahmen verwässert werden, für die die AktivistInnen während der letzten 30 Jahre so hart gekämpft haben.

Die Gleichbehandlungsziele können dem sehr nützlichen Zweck dienen, das Bewusstsein der verschiedenen Organisationen, die einen »individuellen Bereich« vertreten, für andere Fragen der Gleichbehandlung und deren Bedeutung zu steigern. Beispielsweise könnten sie helfen, dass Organisationen, die die Diskriminierung aus Gründen der »Rasse« bekämpfen, besser verstehen, was erforderlich ist, um vollständige Gleichbehandlung für eine schwerbehinderte Person zu erreichen oder das Bewusstsein von Frauenorganisationen für den Kampf gegen Diskriminierung aus Altersgründen zu schärfen. Diese gegenseitige Befruchtung wäre zu begrüßen. Wir hoffen, dass sich dies sowohl im ehrenamtlichen Bereich als auch im öffentlichen und privaten Sektor entwickeln wird.

ANMERKUNG 1 Verordnungen von 2003 zur Gleichstellung im Erwerbsleben (Sexuelle Orientierung); Verordnungen von 2003 zur Gleichstellung im Erwerbsleben (Religion und Glaube); Verordnungen von 2006 zur Gleichstellung im Erwerbsleben (Alter). Das Gesetz zur Gleichstellung von 2006 enthält eine neue Definition von Religion und Glaube um klarzustellen, dass dies auch »kein Glaube« und »keine Religion« umfasst.

Sarah Isal ist Senior Research & Policy Analystin beim Runnymede Trust, UK

Übersetzung Andreas Sautter

INTERSEKTIONALITÄT UND ARBEITSMARKT

CLASS, RACE, GENDER NEU BESTIMMEN

MANFRED KÖHNEN

Hinter dem Begriff der Intersektionalität verbirgt sich eine Interdisziplinäre Perspektive, die aus der sozialen Bewegung des *Black Feminism* oder auch *Multiracial Feminism* stammt. Die Kernforderung lautete, die Lebenslagen von mehrfach benachteiligten Gruppen sichtbarer zu machen. Daraus entwickelte sich die theoretische Forderung, soziale Ungleichheiten immer als Zusammenwirken von verschiedenen Ungleichheitsdimensionen zu verstehen, da es keine Situationen gebe, in denen Personen nur als schwarze, *oder* nur als Frauen *oder* nur als Unterschichtenangehörige benachteiligt würden. Intersektionalität kommt aus der Tradition einer kritischen sozialen Bewegung, die versucht, niemanden auszugrenzen und den Besonderheiten aller Betroffenen Artikulationsmöglichkeiten zu verschaffen. Dieser Ansatz hat sich in vielen wissenschaftlichen Schriften erhalten, indem viele auch die Ungleichheitsdimensionen versuchen, offen zu halten, indem sie die Berücksichtigung Class, Race, Gender, Able-Bodiedness, sexual orientation et cetera einfordern und die Liste bewusst offen lassen.

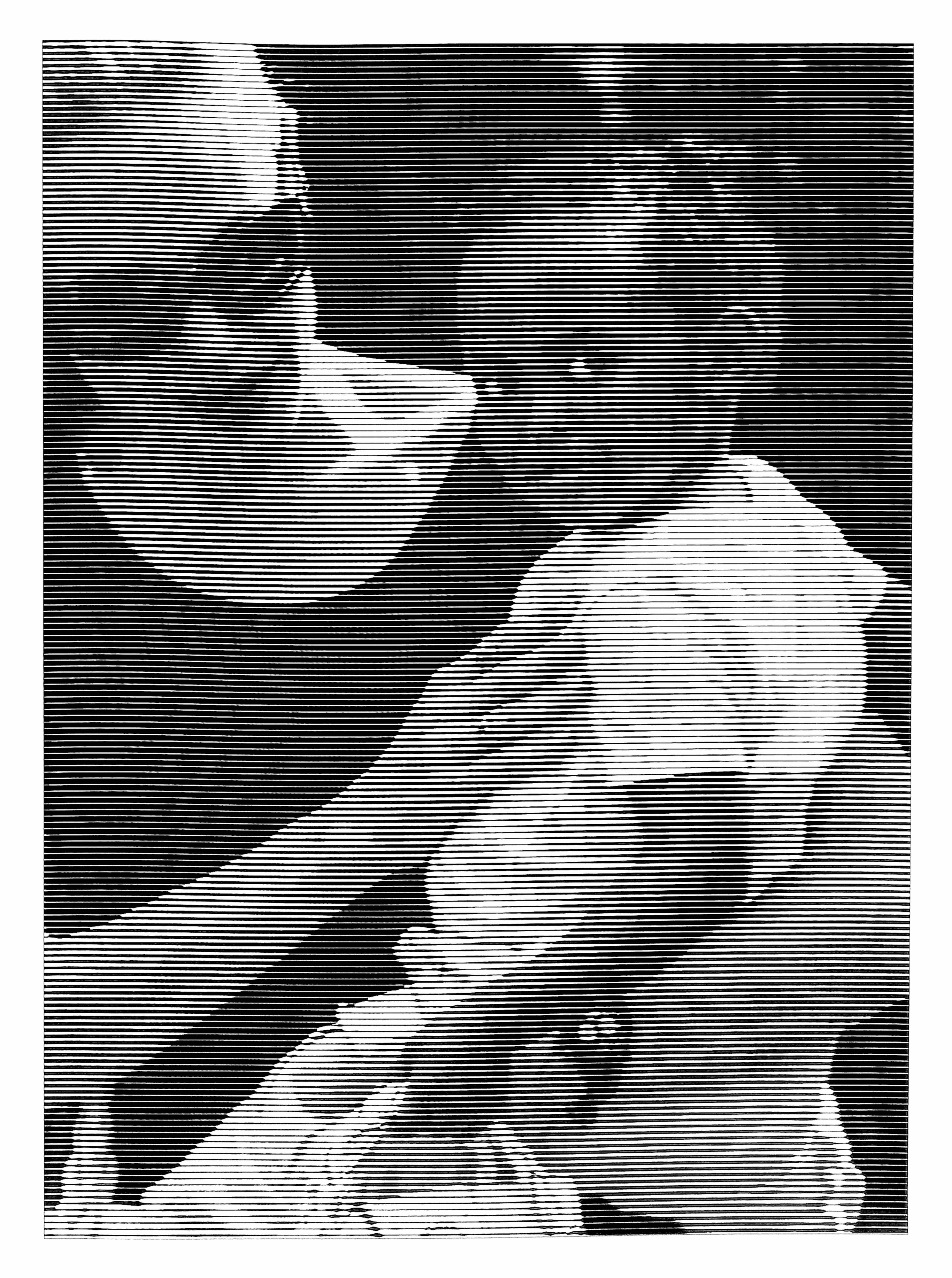
Aufgrund der Tatsache, dass multiple Ungleichheitsdimensionen und -lagen angesprochen werden, hat das Konzept Intersektionalität im Fahrwasser der EU-Gleichstellungspolitik in den letzten Jahren eine größere Popularität erfahren. Aber es ist hilfreich, zwischen dem Ansatz Intersektionalität und einer an Diversity Management orientierten Politik zu unterscheiden, denn es gibt zwischen der Gleichstellungspolitik und der Debatte über Intersektionalität einen entscheidenden Unterschied und eine problematische Gemeinsamkeit:

Der Unterschied besteht darin, dass die EU-Gleichstellungspolitik und im Diversity Diskurs »Klasse« systematisch dethematisiert wird und damit eine massive Verschiebung vom Gleichheitsanspruch hin zu einer positiv besetzten Diversität, von materieller Umverteilung zu bloß symbolischer Anerkennung verschiebt.

Die Gemeinsamkeit ist, dass »Klasse«, also der Umverteilungsaspekt sozialer Ungleichheit und strukturelle Kapitalismuskritik in der Intersektionalitätsdebatte zumindest in der amerikanischen Diskussion untertheoretisiert ist und zumeist nur aus Tradition in der Trias von Class, Race, Gender mitgenannt wird, ohne theoretisch oder empirisch genug berücksichtig zu werden.

Mein Schwerpunkt liegt darauf, das Konzept Intersectionality vorzustellen, die Probleme aufzuzeigen und anschließend einige Ansätze vorzustellen, die meines Erachtens das kritische Potential von Intersectionality stark machen.

Der Diskurs stammt aus den soziale Bewegung und der Identitätspolitiken der 70er und 80er Jahre. Gleichstellungspolitiken richteten sich damals im allgemeinen Sprachgebrach gegen die Benachteiligung von »Women and Blacks«, was von Bell Hooks scharf kritisiert wurde: »This implies, that all women are White and all Blacks are men.« Aus der Perspective der multiracial politics and Studies ebenfalls scharf kritisiert und mit empirischen Befunden konfrontiert: »For instance, radical feminist claims that men oppress women miss the potential complexity of the economic relation between some groups of men and White women. In many cities, White women earn more than Black, Mexican-origin, and Puerto-Rican men« (Brown & Misra). Damit setzte sich die Position durch, dass es große Differenzen innerhalb der Gruppe der Frauen gibt, was sich auch mit postmodernen Positionen über die kontextabhängige Konstruktion von Gender gut ergänzte. Allerdings blieb dabei kontrovers, wie das Zusammenwirken der Ungleichheitsdimensionen gedacht werden solle. Kimberlé Crenshaw, die den Begriff »Intersectionality« in die Debatte einführte, bediente sich des Bilds von Straßenkreuzungen (Intersections): »The main highway is *racism road.* One cross street can be Colonialism, then Patriachy Street... She has to deal not only with one form of oppression, but with all forms, those named as road signs, which link together



to make a double, a triple, multiple, a many layered blanket of oppression.« Dieses Bild enthält allerdings eine sehr additive Vorstellung von Intersectionality. Dieses Modell der Addition kam auch in den viel verwendeten und griffigen Formulierungen von »Double Burden« und »triple Oppression« zum Ausdruck und wurde oft kritisiert. Das Additive Verständnis war und ist in gewisser Weise nahe liegend, da die Forschung zu sozialer Ungleichheit lange Zeit hoch spezialisiert durchgeführt wurde: Womens Studies, Multiracial oder Ethnic Relations Studies, Class inequality und andere Forschungsrichtungen haben sich auf einzelne Benachteiligungsfaktoren spezialisiert, die im Mainstream lange gar nicht und zumeist noch isoliert voneinander betrachtet wurden und werden. Ein solches Konzept würde aber zum Beispiel bedeuten, dass die Situation von schwarzen Frauen als Kombination der rassistischen Diskriminierung schwarzer Männer und der sexistischen Diskriminierung weißer Frauen verstanden werden.

KREUZUNGEN UND KREISVERKEHR

An Stelle der additiven Ansätze, in denen einfach in Anknüpfung an die Untersuchung einer Dimension allgemeine Annahmen zu einer weiteren angefügt wurden, sollte eine adäquate Betrachtung der komplexen Verschränkungen von Class, Race, Gender und anderen Ungleichheit begründenden Dimensionen treten. »*Race* is *gendered* and *Gender* is *raced*«. Brown und Misra illustrieren dies an Stereotypisierungen in den USA: Die traditionell dominante Stereotypisierung von ‚den Frauen' als passiv und schwach war tatsächlich die Norm für weiße Mittelklassefrauen. Schwarze Frauen wurden im Gegensatz dazu konstruiert: »... stereotypes of Black women have included the asexualised Mammy, the promiscuous Jezebel, and the profligate (verschwenderische) welfare queen.« ... »Stereotypes of Black men include the *hypersexualised Black man* who is a potential threat to White women, which became a justification for lynching«. Und so beziehen sich die Stereotypisierungen in einer Weise aufeinander, dass sich die sexistische und die rassistische Diskriminierung gegenseitig verstärken.

Mittlerweile steht bei vielen Forschenden das Interesse an den komplexen Zusammenhängen zwischen den Ungleichheitsdimensionen im Vordergrund. Dahinter stehen jedoch teilweise recht verschiedene begriffliche Strategien von »interlocking systems of race, class and gender« wie es bei Collins heißt, über Intersecting inequalities (Crenshaw), und Interaction bei Brown & Misra bis hin zu Interdependenzen bei Rommelspacher.

Die Arbeitsmarktforschung, die sich an dieses komplexe Verständnis von Intersektionalität anschließt konnte in den letzten Jahren für die USA aufzeigen, dass sich die Einkommensungleichheit (Wage Gap) seit den 70er Jahren insgesamt vergrößert hat, ebenso die Einkommensungleichheit zwischen ethnischen Gruppen (Race Wage Gap) und innerhalb der Gruppen zwischen sehr gut ausgebildeten und wenig ausgebildeten Arbeitskräften. Im Unterschied dazu hat die Einkommensungleichheit zwischen den Geschlechtern abgenommen, wie McCall herausgearbeitet hat. Es konnte zudem gezeigt werden, dass schwarze Frauen weniger von Ausbildung und beruflicher Erfahrung profitieren als schwarze Männer und weiße Frauen und Männer.

Insgesamt birgt der Ansatz der Intersektionalität ein großes kritisches Potential, dass zum Teil seiner Herkunft aus den sozialen Bewegungen zu verdanken ist. Der Ansatz eröffnet eine neue Art der Thematisierung von Sozialer Ungleichheit, die dem bisherigen Mainstream an theoretischer Komplexität überlegen ist oder greift zumindest die dort in den letzten Jahren diagnostizierten Defizite auf.

Dabei bietet die Perspektive Intersektionalität neue Ansätze und Methoden zur Kritik an der neoklassischen Humankapitaltheorie, der zufolge die Diskriminierung nach Geschlecht und »Rasse« vor allen Dingen als Effekt mangelnden Humankapitals gedeutet wird. Die Humankapitaltheorie geht davon aus, dass Diskriminierung ein marktexternes Phänomen ist, das im Laufe der Geschichte von ganz alleine verschwinden wird, da es der Profitmaximierung im Wege steht. Allerdings gibt es im Rahmen der feministischen Forschung und insbesondere der Intersektionalitätsforschung gute Belege für die These, dass die rassistischen, sexistischen und klassistischen Ungleichheiten durchaus funktional sind in kapitalistischen Gesellschaften, was im Widerspruch zur meritokratischen Ideologie steht.

Das kritische Potential des Intersektionalitätsansatzes wird aber in der amerikanischen Debatte nicht vollständig ausgeschöpft. Zwar werden hier die affirmativen Ansätze der Humankapitaltheorie kritisiert und Diskriminierungs- und Hierarchiesierungsmechanismen empirisch beschrieben, aber zugleich können diese Mechanismen nicht wirklich in eine grundlegende Kritik überführt werden. Insofern Studien sich auf die Kritik statistischer Diskriminierung, beziehungsweise auf die Beobachtung von Diskriminierungsmustern anhand von Fallstudien findet eine kulturalistische Verkürzung des strukturellen Problems von Herrschaft statt. Damit sind sie anschlussfähig an einen »Diversity Diskurs«, der ausschließlich auf die optimale Verwertung *allen* Humankapitals, beziehungsweise des gesamten Konsumpotenzials zielt. Dabei bietet die Betrachtung der verschiedenen Ungleichheitsdimensionen als eng verwobene Mechanismen die Chance, eine grundlegende Kritik an den Ungleichheit generierenden Strukturen kapitalistischer Gesellschaften neu zu formulieren (Klinger & Knapp 2007).

DREI ANSÄTZE

McCall unterscheidet drei verschiedene Ansätze von Intersektionalität, die sich danach unterscheiden, wie sie mit den Kategorien der Ungleichheitsdimensionen umgehen: Den Antikategorialen Ansatz, den Intrakategorialen Ansatz und den Interkategorialen Ansatz.

Studien nach dem Antikategorialen Ansatz stellen die Kritik an und das Aufzeigen der Konstruiertheit der Kategorien in den Mittelpunkt der Arbeit. Die Intrakategorialen Ansätze untersuchen die Differenzen von Gruppen innerhalb einer Kategorie, zum Beispiel Untersuchungen, die die Lebenslagen verschiedener Frauengruppen miteinander vergleichen. Der Interkategoriale Ansatz schließlich vergleicht die Lebenslagen zwischen den durch die Ungleichheitskategorien gebildeten Gruppen in einer Art Übersicht über die verschiedenen Positionen der Sozialstruktur und versucht die Relationen und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Gruppen zu identifizieren. In einem sehr einfachen Interkategorialen Untersuchungsdesign, das auf den drei Ungleichheitsdimensionen Class Race Gender nur zwischen Ober und Unterschicht, schwarzen und weißen Menschen, Frauen und Männern unterscheidet ergeben sich daraus acht Gruppen, deren Verhältnisse zueinander verglichen werden.

Die Beiträge zur Interkategorialen Intersektionalität sind mir am besten vertraut, aber auch in den meisten anderen Beiträgen zu Intersektionalität ist mir eine Konzentration auf die Dimensionen Geschlecht und Ethnie aufgefallen, die sich aus der Herkunft der Theorie erklärt. Dies geht einher mit einem problematischen Umgang mit der Kategorie Klasse. So wird in vielen Fällen die Klassenposition an der augenblicklichen Arbeitsmarktposition, zum Beispiel anhand von Bildung oder Einkommen

gemessen. Letztendlich bedeutet das, dass die Ungleichheitsdimensionen Geschlecht und Ethnie als unabhängige Variablen untersucht werden, während, Klasse als abhängige Variable und Indikator für die Diskriminierung genutzt wird (Cotter, Reskin, McCall). Im Sinne der meisten Theorien sozialer Klassen (Marx, Weber, Bourdieu) müsste die Klassenposition anhand von Bildung und Einkommen der Eltern gemessen werden um zu überprüfen, welchen Einfluss die Ethnische, die Klassenherkunft und das Geschlecht auf die erreichten Positionen und die Einkommen haben. Ein solcher Ansatz würde die Verschränkung und Verstärkung von Klassismus, Rassismus und Sexismus noch deutlicher machen und zudem mit hoher Wahrscheinlichkeit aufzeigen, dass Antidiskriminierungsmaßnahmen vor allem solche Angehörige benachteiligter ethnischer Gruppen oder Frauen erreichen, die innerhalb der jeweils adressierten Gruppen schon privilegiert sind. Auch die Aufstiegs- bzw. Abstiegserfahrungen von Migrantinnen und Migranten im Zuge der Migration kommen vor dem Hintergrund der sozialen Herkunft erst zum tragen. Solche Untersuchungen sind aufgrund der Zahl der Zellen einerseits und der mangelnden Datenlage noch aufwendiger als die bisherigen Intersektionalen Untersuchungen (Cotter/Hermsen et al.).

Aber dieser Umgang mit Klasse ist vermutlich eher darauf zurückzuführen, dass die gesellschaftstheoretische Fundierung der Intersektionalitätsansatzes bisher unzureichend ist, wie Klinger & Knapp (2005) meinen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Debatte über die Zahl der Ungleichheitsdimensionen zu verstehen. Viele Autorinnen wiederholen das Mantra »Class, Race, Gender« und beziehen zusätzlich weitere Merkmale ein, die Ungleichheitserfahrungen begründen können, wie zum Beispiel Alter, Behinderung, Sexualität, Begehren et cetera. Das Vorgehen resultiert aus dem Bemühen, keine benachteiligten Gruppierungen auszuschließen und konsequenter Weise wurde die Liste in vielen Fällen mit einem et cetera offen gehalten. Dabei wird von Ungleichheitserfahrungen ausgegangen und ihnen der analytische Status einer Ungleichheitsdimension zuerkannt ohne nach den zugrunde liegenden Herrschaftsverhältnissen zu fragen. An der Stelle finde ich eine Trennung zwischen Merkmalen, die Benachteiligungen begründen können einerseits und Ungleichheitsdimensionen sehr fruchtbar. Ungleichheitsdimension sollte demnach nur etwas genannt werden, das durch ein die Gesellschaft strukturierendes Herrschaftsverhältnis hergestellt wird. Für Klasse, Rasse und Geschlecht sind der kapitalistische Markt, der ethnisierte Nationalstaat und das heteronormative Patriarchat die gesellschaftstheoretisch relativ gut gefassten Bezugsgrößen. Deren Zusammenwirken muss allerdings erst noch theoretisch gefasst werden.

Insgesamt ist der Intersektionalitätsansatz ein äußerst spannendes Projekt, das der zunehmenden Komplexität von Umwälzungsprozessen in der Sozialstruktur eher gerecht wird, als der bisherige Mainstream. In der augenblicklichen politischen Situation fordern wichtige Institutionen wie die EU und die OECD die Gleichstellung der Geschlechter und von Migrantinnen und Migranten. Damit werden zwei Ziele angestrebt: Einerseits soll durch Gleichstellungspolitik Legitimation hergestellt werden, indem die meritokratische Ideologie erneuert wird. Andererseits soll in der »Informationsgesellchschaft« die Produktivkraft der Mittel- und Oberschichten, also das »Humankapital« von Frauen und qualifizierten Migrantinnen und Migranten besser genutzt werden. Der Intersektionalitätsansatz bietet die Chance, dieses Projekt zu hinterfragen. Allerdings nur, wenn die Kategorie Klasse angemessen berücksichtigt wird. ‹›

AUSGRENZUNGSSTRUKTUREN BEKÄMPFEN!?

DER ANTI-BIAS-ANSATZ AN SCHULEN

BETTINA SCHMIDT

Der Begriff *Bias* wird aus dem Englischen übersetzt mit Voreingenommenheit oder Schieflage und von Louise Derman-Sparks, der Begründerin des Anti-Bias-Ansatzes, folgendermaßen erklärt: »Any attitude, belief, or feeling that results in, and helps to justify, unfair treatment of an individual because of his or her identity« (Derman-Sparks 1989/1991, 3).

Der Anti-Bias-Ansatz zielt darauf ab, für Diskriminierungen zu sensibilisieren und durch Einseitigkeiten und Voreingenommenheiten entstandene gesellschaftliche Schieflagen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Der Ansatz wendet sich gegen jegliche Formen von Diskriminierung und Unterdrückung. Dabei werden individuelle Voreingenommenheiten, Machtpositionierungen und Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen thematisiert und kontextualisiert.

Initiiert wurde die Anti-Bias-Arbeit – zunächst für den Elementar- und Primarbereich – Anfang der 80er Jahre von Louise Derman-Sparks und Carol Brunson-Philips in den USA. Aus-

schlaggebend war die Kritik an dominanzkulturellen, multikulturell-touristischen und farbenblinden Ansätzen, die bis dahin zur Bekämpfung von Rassismus entwickelt waren.
Die Weiterentwicklung des Ansatzes für die Erwachsenenbildung fand Anfang der 90er Jahre in Südafrika insbesondere nach der rechtlichen Abschaffung der Apartheid statt (vergleiche ELRU 1997). Seit Anfang der 90er Jahre wird der Anti-Bias-Ansatz auch in Deutschland umgesetzt und weiterentwickelt.
Unter dem Titel »Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung« setzt das Projekt Kinderwelten e.V. Anti-Bias ganzheitlich in Kitas um. ErzieherInnen, EinrichtungsleiterInnen, Eltern und die Kinder selbst arbeiten dabei gemeinsam an einem nachhaltigen Veränderungsprozess in der eigene Einrichtung.
Das Projekt »Starke Kinder machen Schule« von Fipp e.V. arbeitet über drei Jahre mit vier Berliner Grundschulen, mit dem Ziel das Demokratiebewusstsein von Kindern durch das Erleben demokratischer Beteiligungsstrukturen an den Schulen zu fördern. Auf der Ebene der LehrerInnen wie SchülerInnen wird ein schulübergreifender Austausch angeregt.
Das Pilotprojekt »Anti-Bias und interkulturelles Lernen« der RAA Brandenburg arbeitet mit einer internationalen Perspektive. Mehrere Weiterbildungen und Fachtagungen von und mit KollegInnen aus Bosnien, Polen, Italien und Deutschland und der Aufbau eines nachhaltigen Netzwerkes bilden die Basis für die Umsetzung von internationalen Jugendbegegnungen mit dem Anti-Bias-Ansatz.
Im Rahmen der Anti-Bias-Werkstatt beschäftigen wir uns auf praktischer und theoretischer Ebene mit dem Anti-Bias-Ansatz. Schwerpunkte sind Seminarangebote für verschiedene Zielgruppen und Bildungsträger sowie die wissenschaftliche Fundierung und Weiterentwicklung des Ansatzes aus einer gesellschaftskritischen und emanzipatorischen Perspektive der Bildungsarbeit. Darüber hinaus werden Wochen(end)seminare für Erwachsene von freiberuflichen SeminarleiterInnen angeboten, die sich in einem losen Netzwerk regelmäßig austauschen.
Unsere Seminare werden jeweils den Bedürfnissen der Zielgruppe und dem Kontext entsprechend konzipiert. Grundsätzlich wird dazu eingeladen, die eigene Perspektive und alltägliche (berufliche) Praxis zu reflektieren. Ausgehend von den eigenen Erfahrungen werden unter Einbeziehung der eigenen Position im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse die Funktionen und Funktionsweisen von Diskriminierungen auf unterschiedlichen Ebenen kognitiv und emotional nachvollziehbar. Auf dieser Grundlage können diskriminierende Kommunikations- und Interaktionsformen sowie unterdrückende Strukturen in den eigenen Lebenszusammenhängen hinterfragt und Ansatzmöglichkeiten zur Veränderung entwickelt werden.

MACHT- UND AUSGRENZUNGSSTRUKTUREN

Der Anti-Bias-Ansatz verfolgt die Zielsetzung einer diskriminierungsfreien (Welt-)Gesellschaft, und richtet sich damit explizit gegen unterdrückende Herrschafts- und Machtverhältnisse, die Benachteiligungen, Ausschließungen und Diskriminierungen produzieren. Vor dem Hintergrund dieser Utopie und Kritik setzt der Anti-Bias-Ansatz bei der Analyse der je eigenen Verstrickung in und Beteiligung an der Aufrechterhaltung vorherrschender Machtverhältnisse an und fokussiert auf dieser Grundlage neben den gesellschaftlich bedingten Begrenzungen individueller Handlungsmöglichkeiten auch die je eigenen Spielräume sowie die Möglichkeiten der Veränderung behindernder Bedingungen. Macht wird in diesem Zusammenhang als Verhältnis verstanden (vergleiche dazu Schmidt 2007, 91ff): Einerseits ist die relationale Machtpositionierung in der Gesellschaft im Verhältnis zu jeweils Anderen gemeint, die sich aus der Verfügung über soziale, politische, ökonomische und rechtliche Macht ergibt (vergleiche Bourdieu 1994/1998, 48; Bourdieu 2005, 49ff). Andererseits wird die situative Handlungsmacht als in einer konkreten Situation gegebenes Verhältnis der Über- und Unterordnung bestimmt. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht insbesondere, dass sich das Zusammenwirken von der Handlungsmacht in einer Situation mit der Machtpositionierung in der Gesellschaft befindet (vergleiche Holzkamp 1983, 368ff).
Mit dieser Betonung von Macht im Zusammenhang mit Diskriminierung wirkt der Anti-Bias-Ansatz der weit verbreiteten Reduktion von Ausgrenzung und Diskriminierung auf die Ebene individueller (Fehl-)Einstellungen entgegen (vergleiche Cohen 1990, 133; Leiprecht 2003, 30).
Daher wird zwischen drei Ebenen unterschieden, auf denen Diskriminierung – durchaus auch gleichzeitig – stattfindet (vergleiche Schmidt 2007, 59ff): der zwischenmenschlichen, der institutionellen und der ideologish-diskursiven Ebene. In der Realität sind die Ebenen miteinander eng verknüpft, bedingen und überlappen sich gegenseitig.
Der Anti-Bias-Ansatz zielt zudem darauf, verinnerlichten Formen von Dominanz und Unterdrückung aufzudecken und kritisch zu hinterfragen, da es für nachhaltige Veränderungen verfestigter Macht- und Beziehungsstrukturen »zunächst des Bewusstseins über die eigene Beteiligung an der Aufrechterhaltung und deren subjektiver Funktionalität bedarf« (Schmidt 2007, 66).

CHANCEN UND GRENZEN

Anti-Bias-Arbeit an und mit Schulen ist grundsätzlich mit Widersprüchen zwischen dem Anspruch des Ansatzes und den Begrenzungen durch diskriminierende Rahmenbedingungen verbunden.
Sie besteht mehrheitlich in der Durchführung vereinzelter Seminare, durch die in einer Klasse für Vorurteile, Macht und Diskriminierung sensibilisiert werden kann. Das Interesse von LehrerInnen bezieht sich meist darauf, kurze, nachhaltig wirksame Workshops zu Vorurteilen und Ausgrenzung in ihrer Klasse durchzuführen, die ein verbessertes Sozialverhalten der SchülerInnen untereinander zur Folge haben. Diese Seminare sind dann meist ausschließlich für die SchülerInnen – anstatt alle AkteurInnen der Schule miteinzubeziehen, bleiben auf einzelne Klassen beschränkt – anstatt auch die Strukturen der gesamten Organisation Schule kritisch zu reflektieren, und finden zudem in den Räumlichkeiten und dem Zeitrahmen der Schule statt – ohne außerschulische Räume zu schaffen, in denen nichtschulisches selbstgesteuertes/expansives Lernen (vergleiche Scheller 1998; Holzkamp 1995) erfahren werden kann.
Grundsätzlich besteht wenig Bereitschaft und Motivation, Macht und Diskriminierung auch auf einer institutionellen Ebene in den Blick zu nehmen. Wir halten gerade dies aber für notwendig.
Wir verstehen die spezifische Bedeutung und Herausforderung für Anti-Bias-Arbeit an Schulen darin, die organisationsspezifischen diskriminierenden Praxen (institutionelle Ebene) und institutionalisierten Wissenshaushalte (ideologisch-diskursive Ebene) von Schule in ihrer Bedeutung für, Auswirkung auf und Abhängigkeit von individuellen Haltungen, Interaktions- und Kommunikationsformen aller Mitglieder einer Schule kritisch zu analysieren (vergleiche Gomolla/Radke 2002). Die SchülerInnen werden dann als Gegenüber ernst genommen, wenn die inhaltlich formulierten Werte und politischen Ansprüche ihnen nicht nur als Verhaltensnormen auferlegt werden, sondern

sich auch auf den verschiedenen Ebenen ihrer Lebensrealität in der Schule wieder finden (vergleiche Leiprecht 2007; Hormel/ Scherr 2004, 29).
In Anknüpfung an Klaus Holzkamp (vergleiche Holzkamp 1983, 368ff; Holzkamp 1995, 23) lassen sich vereinzelt durchgeführte Seminare mit SchülerInnen sogar als restriktive Handlungen einordnen, welche die schulinstitutionellen Praxen weniger in Frage stellen als dass sie diese stärken. Denn »auffälliges«, den reglementierten Schulalltag störendes Sozialverhalten von SchülerInnen wird besänftigt und somit vermieden, dass dieses als Widerstand gegen die Missstände im Schulsystem verstanden wird und Wirksamkeit erfährt. Diese theoretische Einsicht stellt uns immer wieder vor die Frage, ob wir die sporadische Anti-Bias-Seminarpraxis mit Schulklassen vertreten können.
Demgegenüber sehen wir allerdings die dringende Notwendigkeit antidiskriminierende Inhalte in Schulen hinein zu tragen und zu diskutieren. Bislang bemühen wir uns um möglichst geöffnete Rahmenbedingungen: Wir fordern in außerschulischen Räumlichkeiten zu arbeiten, um den zeitlichen und strukturellen Reglementierungen der Schule möglichst umfassend zu entkommen. Die LehrerInnen bitten wir nicht am Seminar teilzunehmen, um die schulische Leistungs- und Bewertungslogik so weit wir möglich außen vor zu lassen. Darüber hinaus versuchen wir im Rahmen der schulischen Unfreiwilligkeit Räume relativer Freiwilligkeit zu schaffen, indem wir den SchülerInnen immer auch die Möglichkeit geben, sich gegen unsere Angebote zu entscheiden. Die selbstreflexiven und affektiven Lernangebote unsererseits sowie die Möglichkeit der Mitbestimmung über Form und Inhalt des Seminars werden von den SchülerInnen meist als eklatanter Gegensatz zu ihrer schulischen Lebensrealität empfunden und es braucht viel Zeit und gegenseitige Geduld, auf dieser Grundlage einen gemeinsamen Arbeitsstil zu finden.
Neben diesen praktischen Bemühungen Schritt für Schritt neue Räume und Wege zu erarbeiten, um über die restriktiven Handlungen im Rahmen des Schulsystems hinaus zu gelangen, steht in unseren theoretischen Auseinandersetzungen auch immer wieder die Frage im Vordergrund, wie der Anti-Bias-Ansatz an Schulen im Sinne einer Erweiterung der Bedingungsverfügung umgesetzt werden kann. ‹›

Internet kinderwelten.net, fippev.de, antibias.eu/index_deu.html, anti-bias-werkstatt.de

MÄNNLICH, MUSLIM, MIGRANT
EIN SCHULPROJEKT IN BERLIN-NEUKÖLLN

BORRIS DIEDERICHS

Der Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA e.V) arbeitet in Neuköllner Schulen, um präventiv gegen individuelle und strukturelle Diskriminierungen vorzugehen. Dabei werden Workshops und Trainings mit SchülerInnen konzipiert, in denen Strategien entwickelt werden, die erlebten Diskriminierungen zu artikulieren und das eigene stereotypisierende Denken zu hinterfragen, sowie das Verhalten im schulischen Alltag zu reflektieren. Zusätzlich werden auch Seminare mit LehrerInnen und SozialarbeiterInnen durchgeführt, in denen die eigenen Vorurteile und der Umgang mit den SchülerInnen thematisiert werden.
Um die Projektinhalte nachvollziehen zu können, ist es sinnvoll einige Beispiele aus der Projektarbeit zu nennen:

DIE DREI M'S

»Schon im Grundschulalter werden Rollen zugeteilt und den Kindern mit Migrationshintergrund suggeriert, dass sie später keine Chance haben, wenn sie sich nicht besonders anstrengen.« (O-Ton eines Mitarbeiters des Jugendzentrums UFO in Neukölln). Besonders von Jungen mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund wird erwartet, dass sie irgendwann gewalttätig werden und ein »Machoverhalten« (O-Ton einer Lehrerin in Neukölln) annehmen. Demnach stehen sie immer unter besonderer Beobachtung und werden in bestimmte Rollenmuster gedrängt, was sich nachhaltig auf ihren Identitätsprozess und späteres Verhalten auswirkt. Da insbesondere die Jungen mit Migrationshintergrund in allen relevanten Studien zu Bildung und Berufsaussichten schlecht abschneiden und durch Gewaltanwendung die Mediendebatten dominieren, aber Programme zur Förderung von Jungenarbeit kaum existieren, scheint hier extremer Nachholbedarf zu existieren.
Andere persönliche Erfahrungsbeispiele zeigen, dass bei vielen LehrerInnen keine Sensibilität für Identitätsentwürfe von Jugendlichen vorhanden ist: Wenn einem 13jährigen Jungen, der sich als Muslim definiert, von einem Lehrer vorgeworfen wird, »dass es absolut begrenzt sei, sich über seine Religion zu definieren« oder in der Pause eines Workshops von einer Lehrerin aus Kreuzberg geraten wird, »sich nicht mehr um die (gemeint ist ein Mädchen mit Kopftuch) zu kümmern..., die wird eh bald zwangsverheiratet«, dann zeigt das die tief verankerten Vorurteile großer Teile des Lehrkörpers.
Daraus resultieren alltägliche Mehrfachdiskriminierungen der Jugendlichen in Korrelation der Merkmale Religion, ethnische Herkunft und Geschlecht.
Zudem bildet ein Lehrkörper, der zu hundert Prozent aus autochthonen Deutschen besteht, im Altersdurchschnitt über 50 Jahre ist und sich nicht unbedingt für Jugendkultur interessiert, wenig Identifikationsfläche für eine SchülerInnenschaft, die sich in manchen Schulen aus bist zu hundert Prozent Jugendlichen mit Migrationshintergrund konstituiert. Demotivierte, teilweise völlig überforderte und ausgebrannte LehrerInnen (O-Ton eines Lehrers in Neukölln: »Ich schaffe es gerade noch zur Tagesschau, dann schlafe ich ein«) bieten in diesen Fällen nicht den Rahmen, eine wirklich produktive Lernatmosphäre herzustellen.

DISKRIMINIERUNG IST KEINE EINBAHNSTRASSE

Doch nicht nur die Stigmatisierungen der PädagogInnen beeinflussen den Identitätsbildungsprozess der Kinder und Jugendlichen: Diskriminierung und Identitätsentwicklung sind nicht ausschließlich eindimensional zu betrachten. Auch SchülerInnen diskriminieren täglich andere SchülerInnen, pädagogische MitarbeiterInnen und LehrerInnen. Dabei sind zwar immer die bestehenden Machtverhältnisse zu berücksichtigen, aber der übliche Sprachgebrauch von Jugendlichen ist von Ausgrenzung, Mobbing und Zuschreibungen dominiert.

Als behindert, schwul oder Jude wird jede, jeder und alles bezeichnet, die, der oder das nicht der Norm entspricht. Kümmeltürke oder Dönerfresser für »Türken«, Landlose für »Kurden«, Kartoffel für »Deutsche« sind Bezeichnungen, die von vielen Jugendlichen verschiedenster Herkünfte benutzt werden. Zuschreibungen wie »Du bist kein echter Türke, weil du Schweinefleisch isst« zeigen implementierte Verhaltenweisen bereits bei GrundschülerInnen.

Natürlich ist Jugendsprache auch ein temporäres Phänomen, aber die Entwicklung kollektiver Identitätsmuster als Abgrenzung und Abwertung anderer ist auch eine Art Schutzfunktion gegen die Zuschreibungen als »Gesellschaftsverlierer« vieler LehrerInnen, PolitikerInnen und Medien. Gerade für die oben beschriebenen Identitätsprozesse und Kommunikationsmuster sollten beim Lehrerkörper, sowie bei ErzieherInnen und SozialpädagogInnen eine Sensibilisierung erzielt werden.

ALLE AKTEUR/INNEN MIT EINBEZIEHEN

Dennoch wäre es fatal bestimmte Defizite im Bildungssystem nur auf die Situation in den Schulen zurückzuführen. Der Fokus der Debatte über die Verbesserung der Bildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollte dennoch eher auf die Sensibilisierung der Lehrkräfte und den täglichen Umgang mit ihrer Zielgruppe gerichtet werden, als auf die Einführung von Quoten.

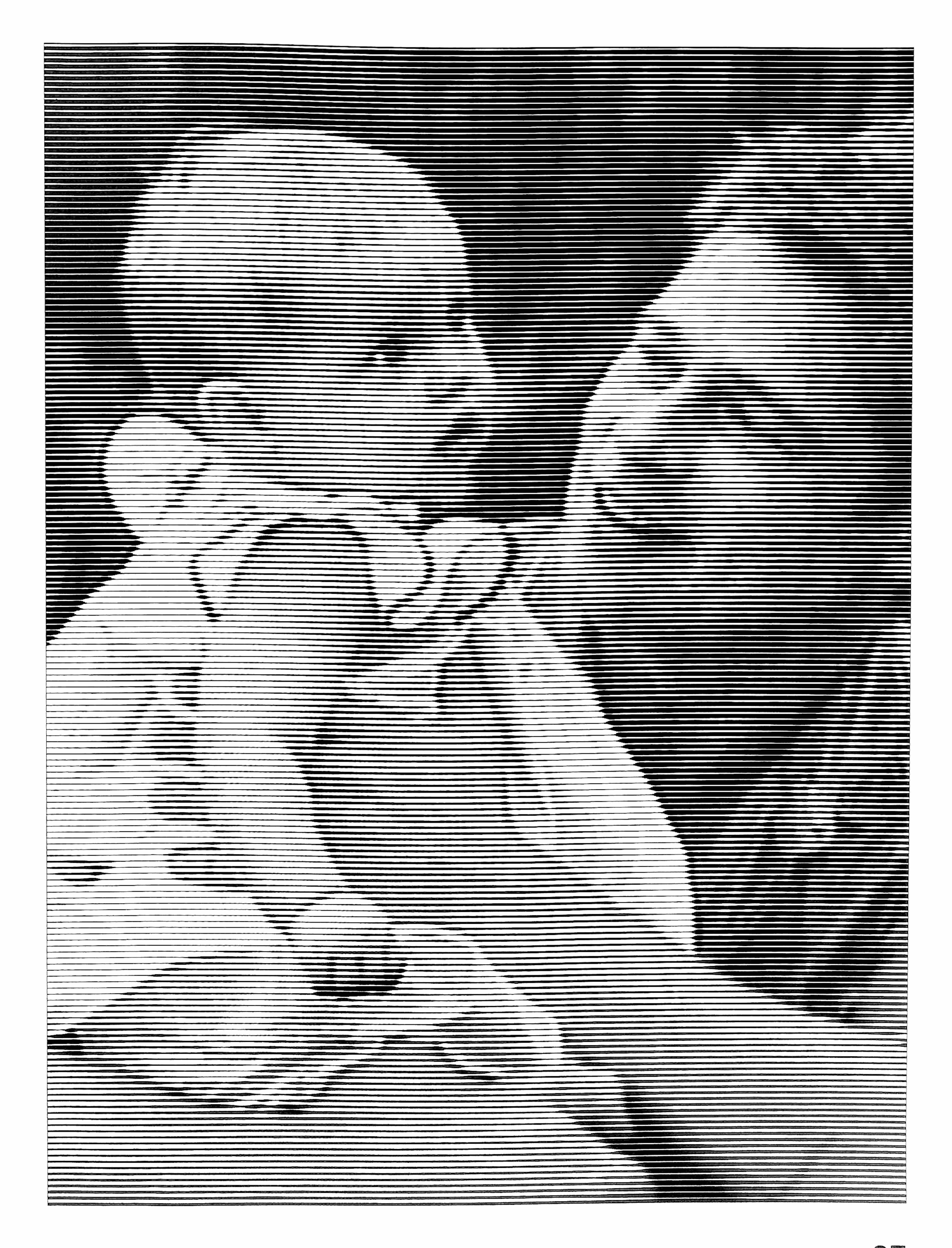
In der Diskussion über Lösungsansätze sollten alle Sozialisationsinstanzen berücksichtigt werden und alle Akteure dieser miteinbezogen werden. Konkret könnte das für Schulen und Politik bedeuten, die Kommunikation mit Eltern, Jugendeinrichtungen, Communities, religiösen Autoritäten, freien Trägern und wissenschaftlichen Instituten zu intensivieren und von generellen Schuldzuweisungen abzusehen.

EINDIMENSIONALE STRATEGIEN REICHEN NICHT AUS

Die Schule bleibt neben Familie und Peergroup die wichtigste Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche, in welcher der Lehrkörper als zentraler Akteur der Wissens- und Wertevermittlung fungiert.

Neben der Entwicklung von neuen didaktischen Methoden sollte bei der Aus- und Weiterbildung der LehrerInnen in erster Linie darauf geachtet werden, dass Wahrnehmungsmuster und daraus resultierende alltägliche Verhaltensweisen hinter fragt und neu konzipiert werden.

Aus eigenem Interesse sollte der Staat ausreichend Mittel in die Aus- und Weiterbildung des Schulpersonals investieren, beziehungsweise für die Rahmenbedingungen eines erträglichen Schulalltags zu sorgen. Das hätte den Vorteil, nicht kostenintensive Programme auflegen zu müssen, um die Defizite im Nachhinein zu kompensieren. ‹›



RE-VISIONEN IN DEUTSCHLAND

TOBIAS FASSMEYER, ZAG

Dass ein deutschsprachiges Buch an Barcelonas Stadtstrand entwendet wird, ist wahrscheinlich eher selten. Damit dürfte es für ein Buch aus dieser Sparte eine ziemlich untypische Karriere erfahren – nicht zu unrecht. Denn es ist untypisch. Natürlich enthält es auch ein paar der erwartbaren, sprachlich bleischweren Artikel. Aber für Erheiterung und Auflockerung sorgen leichtfüßige und humorvolle Beiträge wie beispielsweise »Der Integrator«, der »die Lust am Recht auf Empörung« als zentrales deutsches Leitcharakteristikum für eine gelungene Integration entdeckt oder »Kara Günlük – Die geheimen Tagebücher des Sesperado« von Mutlu Ergün, der die ultimative Antwort auf »die völlig sinnfreie, überflüssige, nervige, viel zu häufig jedem POC (People of Colour) in Deutschland gestellte Frage: ›Wo kommst du her?‹« gibt. Sie entsprechen so überhaupt nicht den Erwartungen, die Titel und Covergestaltung erwecken.

Dass analytische Artikel dennoch nicht zur Lesequal werden müssen, zeigt unter anderem auch Sascha Zinflous Beitrag »Entwurfsmuster des deutschen Rassismus: Ein theoretischer Überblick«, der resümiert, dass es die Aufgabe antirassistischer Auseinandersetzung ist, bei den Debatten über Kultur, Identität und Herkunft zu intervenieren und diese »als konstruierte Begriffe zu entlarven, die in Form der Fremdzuschreibung zurückgewiesen und als Eigenbestimmung neu geprägt werden« müssen.

Die Bandbreite der innerhalb des Buches versammelten Beiträge ist atemberaubend. Sämtliche Brennpunkte aktueller Debatten sind versammelt. So wird die aktuelle »Sexismus und Homophobie unter Migranten«-Debatte ihres pseudo-emanzipatorischen Mäntelchens beraubt und die Amnesie, die dieser momentan bis in reaktionäre Kreise behaupteten traditionellen europäischen Toleranz zu Grunde liegt, klargestellt. Der rassistische und islamophobe Kern der gesamten Debatte, die noch den fatalen Nebeneffekt hat, auf dem Ticket des Rassismus weißen Schwulen und Feministinnen die politische Umarmung zu bieten, wird unter dem Titel »Queer-Imperalismus« von Jin Haritaworn, Tamsila Tauquir und Esra Erdem ausgeleuchtet. Wie wohlfunktionierend diese von Statten geht, wird am Beispiel von Peter Tachell und seiner Gruppe Outrage in Britannien gezeigt. Sie formulieren und begründen auch das grundsätzliche Misstrauen gegenüber weißen Intellektuellen, die diese Debatte »in Tatchellischer Manier, für eigene Zwecke ausschlachten.« Dass am Ende des Beitrags der »Untergang des Anti-Rassimus« konstatiert wird, ist sicher der Frustration geschuldet, die das seltsame Lavieren der unterschiedlichen Teile antirassistischer Gruppen und AktivistInnen hinterlässt. Denn um den Untergang konstatieren zu können, müsste der Anti-Rassismus irgendwann politisch mächtig gewesen sein – was eine illusorische Annahme wäre.

Im Rahmen dieses Artikels ist es leider nicht möglich außer dieser ziemlich willkürlichen Auswahl auch all die anderen sehr lesenswerten Beiträge vorzustellen. Besondere Aufmerksamkeit verdient aber

noch die am Ende des Buches halb dokumentierte Diskussion zwischen einem Kanak Attak-Mitglied und Kien Nghi Ha um den Ansatz des Buches. Halb dokumentiert deshalb, weil lediglich die E-Mails Kien Nghi Has abgedruckt sind, da Kanak Attak keine Autorisierung geben wollte. Grob gesagt ging diese Auseinandersetzung um die Frage, ob der Ausschluss von Weißen aus diesem Buchprojekt, das der Schaffung eines eigenständigen Diskussionsraums für People Of Colour dienen soll, ein sinnvoller Ansatz ist. Da Kanak Attak zugewiesene Identitätskategorien, die ja auch in der Bezeichnung People Of Colour enthalten sind, prinzipiell ablehnt, war auch die Haltung zu diesem Buchprojekt ablehnend. Dass diese auch bei einer prinzipiellen Ablehnung trotzdem real wirken, ist eine schwer zu leugnende Tatsache. Deshalb ist letztlich die Kernfrage, um die sich diese Auseinandersetzung drehte, eher in dem Punkt zu suchen, inwieweit Abgrenzung zur Schaffung schlagkräftigerer politischer Strukturen notwendig ist. Diese Frage, die offensichtlich immer wieder gerne und vehement geführt wurde und wird – wie etwa die »Männer müssen draußen bleiben«-Diskussionen zu den Frauencafes und -buchläden der 70er und 80er Jahre – ist prinzipiell nicht lösbar, da hier Ausgrenzung gegen Abgrenzung steht. Da das Erste politisch bekämpft wird und das Zweite eine politische Notwendigkeit ist, beides aber nicht immer klar voneinander getrennt werden kann, ist der Wirbel darum immer beträchtlich.
Bleibt zu resümieren: Das Buch ist ebenso ein Pflasterstein gegen den paternalistischen Gestus zugehöriger repräsentations- und vereinnahmungssüchtiger BerufsantirassistInnen, wie auch gegen kurzsichtige Rassismusgewinnler aus Minoritäten, die auf dem Schleudersitz des Vorzeigetoleranzobjekts Platz nehmen.

re/visionen *Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland* Kien Nghi Ha, Nicola Lauré al-Samarai, Sheila Mysorekar (Hg.), Unrast Verlag, Münster, 2007, EUR 24,00



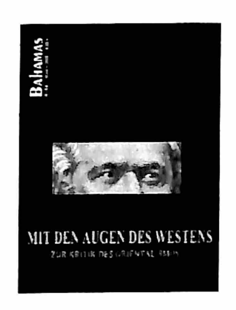
Erratum In Heft 51 der ZAG »Grenzerfahrungen« ist uns bei der Nennung des Autors der Rezension »Stahl um jeden Preis« auf Seite 28 ein Fehler unterlaufen. Statt Bettina Engels, der wir zwar schon einige Artikel zu verdanken haben, gilt hier unser Dank Christoph Burgmer. Er – und nur er – ist hier als Autor zu nennen. Also Chrisoph Burgmer rezensierte das Buch »Rourkela und die Folgen«, herausgegeben von der Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.

MIT DEN AUGEN DES WESTENS

TOBIAS FASSMEYER, ZAG

Antirassismus gehört zu den Lieblingsfeinden der *Bahamas*, was seit der UN-Antirassismus-Konferenz von Durban 2001 auch teilweise berechtigt ist. Seitdem ist ganz offensichtlich, wes Geistes Kinder auch unter dem Antirassismus-Label unterwegs sind. Nun denn: In der *Bahamas 54* werden auch diesmal wieder so einige Perlen der Blödheit aus dem linken Spektrum seziert. Aber es wären nicht die *Bahamas*, gäbe es da nicht auch noch den pubertären Furor. Und dem zollt der Inhalt regelmäßig seinen Tribut. Wer zum Beispiel das Bedürfnis hat, sich den aktuellen Stand kolonialistischer Ideenwelten anzusehen, sollte sich diese Ausgabe der *Bahamas* nicht entgehen lassen. Die erfrischende Fakten- und Kenntnisblindheit gegenüber den Widerwärtigkeiten gerade auch des britischen Kolonialsystems, die Justus Wertmüller in seinem über weite Strecken hervorragenden Beitrag »Bürde des weißen Mannes« sich leistet, ist symptomatisch für die erstaunliche selektive Blindheit bei teilweise hellsichtigen Analysen, die oft den Tenor der *Bahamas* bestimmen. Es bleibt oft eine Mischung aus intelligentem Geflatter, dem der gnadenlose Absturz wegen monokausalen Tunnelblicks folgt. Er entspringt dem Bedürfnis, unbedingt wegen eines Kratzers im Lack, das ganze Auto verschrotten zu wollen. Dieses Bedürfnis richtet sich vorzugsweise gegen die größte und mächtigste gesellschaftliche Bedrohung, die sogenannte Linke. Dieser Umstand hat den *Bahamas* inzwischen zum nicht gerechtfertigten Ruf verholfen, zum Organ für den Weg in den warmen Enddarm der Reaktion zu verkommen. Das unterscheidet sie stark von der Tendenz der Antideutschen, die sich allmählich zum Sprungbrett für Renegaten entwickeln. Nicht schön, aber das war vorhersehbar.

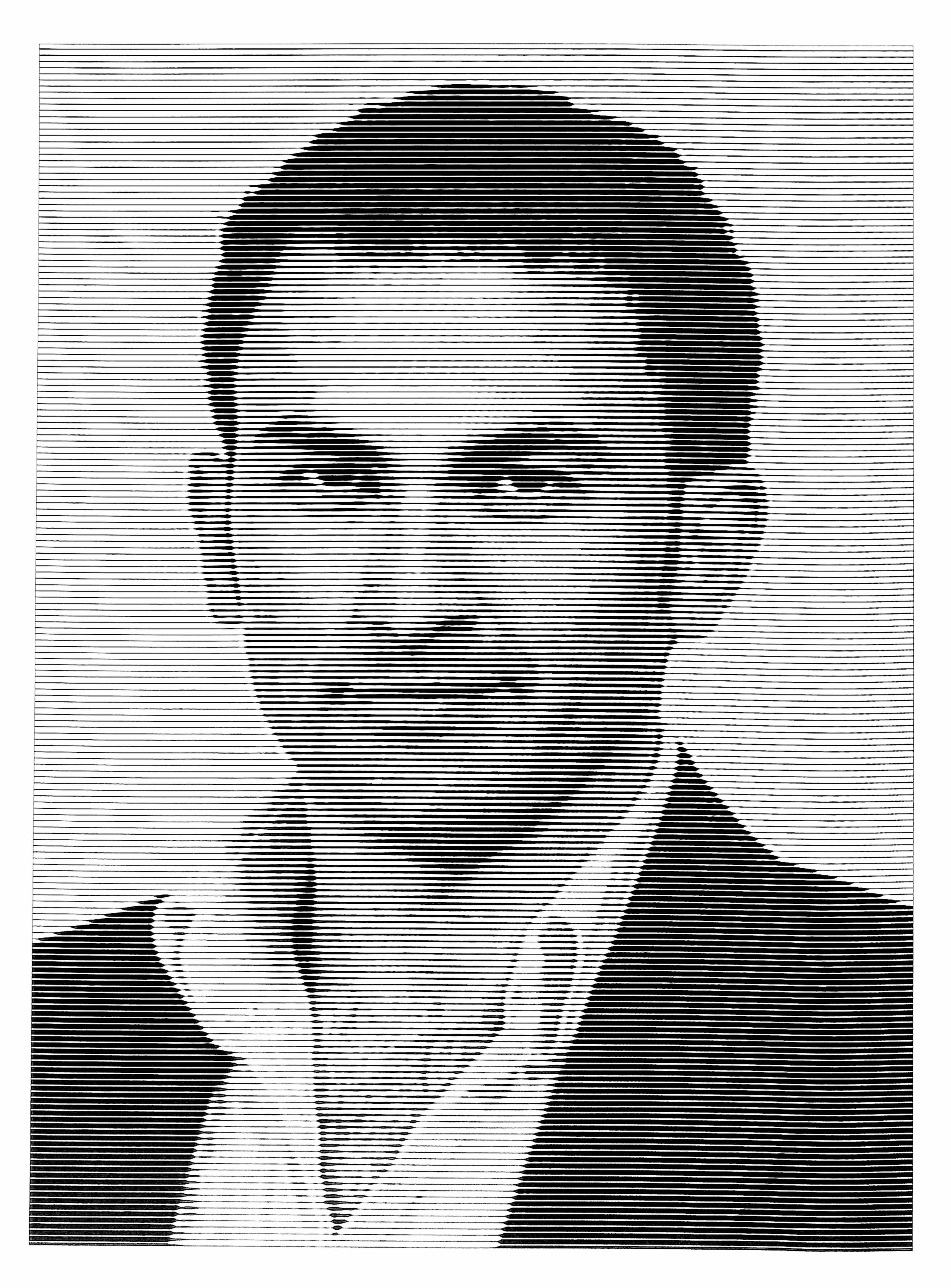
Mit den Augen des Westens *Zur Kritik des Orientalismus* Bahamas Nr. 54, EUR 04,00, Bahamas, Berlin



ALLTÄGLICHE UNGEWISSHEIT

JANA SEPPELT, ZAG

Steffi Holz beleuchtet, wie das System Abschiebehaft als restriktiver Bestandteil deutscher Zuwanderungs- und Abgrenzungspolitik funktioniert und was es für betroffene Frauen bedeutet, darin gefangen zu sein und die mögliche Abschiebung als permanente Bedrohung zu erleben. Die Autorin portraitiert vier Frauen, die im Abschiebegewahrsam Köpenick waren und dokumentiert ihre Erfahrungen in



dieser Zeit. Die Schilderungen der Frauen ermöglichen es einem, die belastende Haftsituation mit ihren vielschichtigen Facetten zu beschreiben. Dazu gehören die alltäglichen Regeln, die gegen sie arbeitende Ausländerbehörde und schließlich selbst geschaffene Räume, in denen die Frauen besser mit der Haftsituation umgehen können. Ihr gelingt es sehr gut – über die Portraits, die zusätzlichen Materialien und die Fotos von Leona Goldstein – dem Leser die Lebenswirklichkeit von Menschen in Abschiebehaft detailliert und differenziert nahe zu bringen.

Alltägliche Ungewissheit *Erfahrungen von Frauen in Abschiebehaft* Steffi Holz, Unrast Verlag, Münster, 2007, EUR 12,80



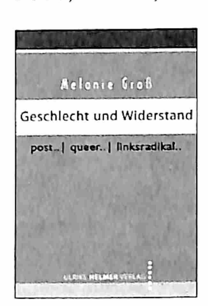
GESCHLECHT UND WIDERSTAND

JANA SEPPELT, ZAG

Melanie Groß untersucht in ihrer Dissertation die Frage, wie eine feministische, politische Handlungsmöglichkeit ohne Rückgriff auf ein fragwürdiges »Wir Frauen« möglich ist anhand der aktivistisch orientierten Autonomen Szene einer mittelgroßen Stadt in Nordrhein-Westfalen. Die zentrale Frage ist dabei, wie komplexe und paradox erscheinende Macht- und Herrschaftsformen überhaupt angegriffen werden können.

Nach einem sehr dichten einführenden theoretischen Teil zu feministischen Differenzen, wirft sie einen Blick auf Debatten, Konflikte, Strategien und konkurrierende Selbstverständnisse der autonomen feministischen Szene. Die Ergebnisse die Untersuchung werden dann für die theoretische Debatte fruchtbar gemacht. Melanie Groß gelingt es, die komplexe Diskussion auch theoretisch verfügbar zu machen, weswegen das Buch auch für Menschen interessant ist, die wenig wissenschaftliches Vorwissen in diesem Bereich haben.

Geschlecht und Widerstand *Post – queer – linksradikal* Melanie Groß, 2008, Ulrike Helmer Verlag, Königstein (Taunus), 2008, EUR 19,90



NEU ERSCHIENEN:

15. aktualisierte Auflage

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen

1993 bis 2007



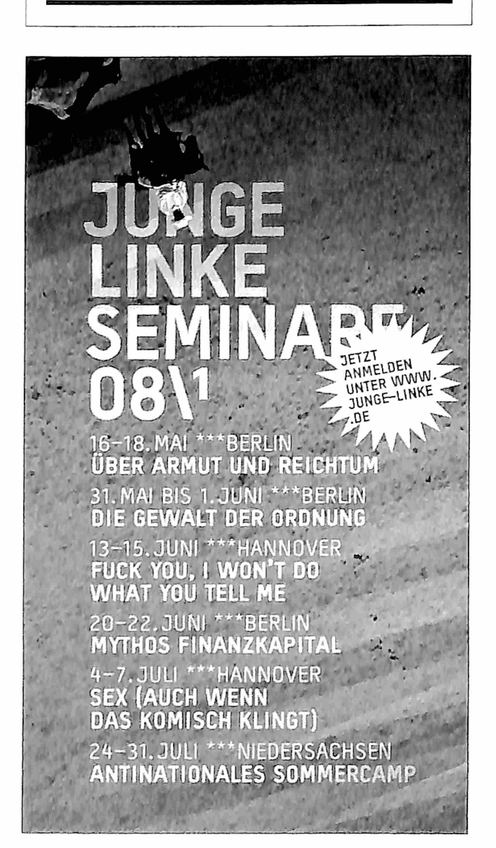
Menschen flohen vor Verfolgung, Hunger und Elend. Sie fanden hier den Tod.

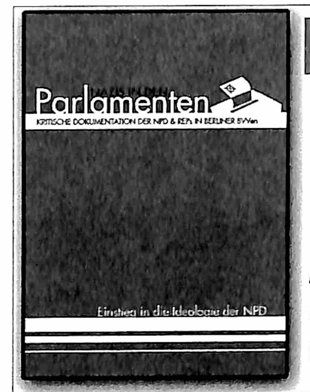
Die Dokumentation umfaßt Todesfälle und Verletzungen bei Grenzüberquerungen; Selbsttötungen, Selbsttötungsversuche und Verletzungen von Flüchtlingen aus Angst und auf der Flucht vor Abschiebungen; Todesfälle und Verletzungen vor und während Abschiebungen, Mißhandlungen und Folter nach Abschiebungen. Die Zusammenstellung umfaßt auch Brände und Anschläge auf Flüchtlingssammellager und mehr. Die beschriebenen über 5000 Einzelgeschehnisse machen deutlich, daß die Chance, in der BRD Schutz und Sicherheit zu finden gegen Null läuft.

Ein Fazit der letzten 15 Jahre:
Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen 370 Flüchtlinge ums Leben - durch rassistische Übergriffe starben 81 Flüchtlinge.

Die Dokumentation umfaßt 2 Hefte (16 € + 3,20 € Porto).
HEFT 1 (1993 - 1999) 6 €; plus 1,60 € Porto
HEFT 2 (2000 - 2007) 11,40 €; plus 1,60 € Porto

Antirassistische Initiative e.V. – Dokumentationsstelle
Haus Bethanien – Südflügel
Mariannenplatz 2 – 10997 Berlin
Fon 030 - 617 40 440 – Fax 030 - 627 05 905
eMail: ari-berlin-dok@gmx.de
Internet: www.ari-berlin.org/doku/titel.htm





JETZT ERHÄLTLICH

Die 40-seitige Broschüre "Einstieg in die Ideologie der NPD", herausgegeben von der Initiative "Nazis in den Parlamenten Berlin". Mit Texten u.A. über Populismus, Geschichtsrevisionismus, Arbeitsmarktpolitik und Europapolitik der NPD.

Zu beziehen unter nip-berlin@gmx.de II www.nip-berlin.de

HIER KÖNNTE DEINE ANZEIGE STEHEN

INKOTA-Brief



Nummer 143 – März 2008

Supermärkte und Discounter weltweit:

Die hohen Kosten der niedrigen Preise

- Der globale Supermarkt
- Kleinbauern in der Globalisierungsfalle
- Skandalöse Zustände bei Zulieferern von Aldi und Co
- Druck und Organisierung - Eine Zwischenbilanz der Lidl-Kampagne von ver.di
- Tante Emma gegen Goliath - Supermärkte in Indien
- Proteste gegen Wal-Mart in Mexiko
- „La Toma" in Rosario/Argentinien: Ein Supermarkt in Kooperativenhand

Es schreiben u.a. Sarah Bormann, Marita Wiggerthale, Ingeborg Wick, Ulrich Wohland, Michael Gottlob und Stefan Thimmel

Aktuelle Ausgabe (44 Seiten): 3,50 Euro zzgl. Versandkosten
Abo (4 x pro Jahr): 14 Euro inkl. Versandkosten

INKOTA-netzwerk e.V. • Greifswalder Str. 33a • 10405 Berlin
Tel.: 030 - 4289111 • inkota-brief@inkota.de • www.inkota.de



Nr.78 | Frühjahr 2008



Die NPD/JN - Zwischen Chaos und Erfolg

Kostenloses Probeexemplar:
Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin
e-mail: aib@nadir.org
web: www.antifainfoblatt.de

Einzelexemplar 3,10 Euro
Abo 15,50 Euro (fünf Ausgaben)









IMPRESSUM

Herausgeber Antirassistische Initiative e.V. **Die ZAG** ist eine autonome AG der ARI. Die Artikel geben nicht immer die Meinung der gesamten Antirassistischen Initiative wieder. **Redaktionsanschrift** ZAG c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin **Telefon** 7857281 **Fax** 6913005 **E-Mail** redaktion@zag-berlin.de **Internet** www.zag-berlin.de **Bankverbindung** Antirassistische Initiative e.V., Stichwort ZAG, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 10020500, ZAG-Kontonummer 3039601 **Grafische Gesamtgestaltung** Gute Gestaltung **Druck** Fata Morgana **Gewerbliche Anzeigen** Es gilt Anzeigenpreisliste 01. April 2001 **V.i.S.d.P.** dieser Ausgabe Brigitte Lötsch

Die ZAG im Abonnement www.zag-berlin.de **oder** ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin ***Zwei Ausgaben*** kosten EUR 10,00 inklusive Versandkosten (Ausland EUR 13,00). Lieferung nur bei vollständig ausgefüllter Bestellung und Überweisung (Name, Adresse Wohnort). Überweisungen ohne Angabe von Name oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden! Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, der zeichne ein Förderabo oder spende an die Antirassistische Initiative. Spenden sind steuerlich absetzbar. Läden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens fünf Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 Prozent Wiederverkäuferrabatt. Ältere Ausgaben der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden und stehen zum Teil als Pdf-Dateien komplett auf der Homepage.

Abbildungen **Titelseite** Angelina Jolie, US-amerikanische Schauspielerin. Zusammen mit Brad Pitt hat sie eine leibliche Tochter sowie drei Adoptivkinder **4** Blick in einen Parlamentssaal **9** Kofi Annan, ehemaliliger UN-Generalsekretär mit dem kenianischen Präsidenten Mwai Kibaki **12** Barack Obama auf einer Wahlveranstaltung **14** Brad Pitt mit Adoptivkind Maddox **21** Angelina Jolie mit Adoptivtochter Zahara **27** Brad Pitt mit Tochter Shiloh **30** Fatih Çevikkollu, Kabarettist und Autor **Rückseite** Brad Pitt, US-amerikanischer Schauspieler

BACKLIST

1991 **Nummer 01** Rassismus tötet *vergriffen* **02** Greift ein! Schaut nicht weg **03** Wer schweigt, stimmt zu **04** Los Angeles, Mannheim, Hoyerswerda *vergriffen* ***1992*** **05** Roma, Rostock vergriffen **06** Gleiche Rechte für alle/Lagerkampagne *vergriffen* **07** Rassismus und Bildung vergriffe **08** Ausweisung und Abschiebungen *vergriffen* ***1993*** **09** Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen *vergriffen* **10** Rassismus und Bildung **11** Innere Sicherheit **12** Rassismus, Soziale Frage ***1994*** **13** Polizei und Justiz **14** Deutscher Antirassismus? (Gemeinschaftsausgabe mit Off Limits) **15** Illegalisierung *vergriffen* **16** Europa ***1995*** **17** Alltag, Kultur, Rassismus **18** VietnamesInnen in Berlin (Gemeinschaftsausgabe mit Arranca!) *vergriffen* **19** Einwanderungspolitik **20** Ökologie ***1996*** **21** Balkan, Krieg und Flucht **22** City 2000 **23** Mobilität **24** Globale Migrationskontrolle ***1997*** **25** Arbeit mit Illegalisierten, Wege aus der Illegalität **26** MigrantInnen **27** Antirassistische Jugendarbeit **28** Innere Sicherheit light, Alternative Sicherheitskonzepte ***1998*** **29** Sport und Rassismus **30** Das Ende der Tabus **31** Gesundheit als Privileg **32** Bilder-ZAG ***1999*** **33** Konzepte antirassistischer Arbeit **34** Islam-bilder **35** Schengenland ***2000*** **36/37** Zimmer ohne Aussicht **38** Abschiebeknäste ***2001*** **39** Antisemitismus *vergriffen* **40** Blitzkulturen ***2002*** **41** Monster **42** 911 Turbo ***2003*** **43** Antiziganismus *vergriffen* **44** Migrationsmanagement *vergriffen* ***2004*** **45** Migration von Frauen *vergriffen* **46** Lechts und Rinks ***2005*** **47** Produktionen des Westens (Gemeinschaftsausgabe mit Kleine Anfrage/sul serio) **48** Die Türkei in Europa ***2006*** **49** Nationale Befreiungsbewegungen **50** Verschwörungen ***2007*** **51** Grenzerfahrungen

ZAG 53 ERSCHEINT IM SOMMER 2008